

### III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

#### A. Gemeinderat.

##### 1. Organisatorische Bestimmungen.

Eine wichtige Neuerung, die Einbeziehung von Gemeinden und Gemeindeteilen am linken Donauufer und Angliederung des XXI. Bezirkes Floridsdorf, geschah durch das Gesetz vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905, dessen Vorgeschichte und wesentlicher Inhalt bereits im Abschnitte „I. Gemeindegebiet“ dargestellt worden ist. Der Artikel VII des Gesetzes enthält folgende auf den Gemeinderat und Stadtrat bezügliche Abänderungen des mit dem Gesetze vom 24. März 1900, L.-G.-Bl. Nr. 17 erlassenen Gemeindestatutes:

##### § 3.

Eine Abänderung in der Abgrenzung oder eine weitere Abtheilung der im § 2 bezeichneten Bezirke (der 21 Gemeindebezirke) kann nur im Wege der Landesgesetzgebung erfolgen. Die Festsetzung genauer Grenzlinien zwischen den einzelnen Bezirken auf Grund der im § 2 bestimmten Bezirksgrenzen sowie die durch die fortschreitende Verbauung notwendig werdende Umlegung von Bezirksgrenzen aus den Baublöcken in die benachbarten Straßen stehen dem Gemeinderate zu und sind nicht als eine Abänderung in der Abgrenzung der Bezirke anzusehen.

##### § 22, Absatz 1, 2 und 3.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählt. Die Zahl derselben beträgt 165.

Der erste, zweite und dritte Wahlkörper wählen je 48 Mitglieder, der vierte wählt 21 Mitglieder des Gemeinderates.

##### § 23, Absatz 2.

Es ist daher, falls nicht infolge Auflösung des Gemeinderates die Neuwahl des ganzen Gemeinderates notwendig wird, in jenen Jahren, in welchen das Mandat der Gemeinderäte je eines der ersten drei Wahlkörper erlischt, jeweilig als Ersatz für diese ausscheidenden Gemeinderäte aus demselben Wahlkörper die Wahl von 48 Gemeinderäten auf die Dauer von sechs Jahren vorzunehmen.

##### § 29, Absatz 1.

Der Stadtrat besteht aus dem Bürgermeister, den beiden Vize-Bürgermeistern und 27 gewählten Mitgliedern.

## § 30, Absatz 1.

Die 27 Mitglieder des Stadtrates werden vom Gemeinderate aus seiner Mitte für die Dauer von sechs Jahren gewählt, sofern sie nicht mit Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Wahl zu Gemeinderatsmitgliedern früher aus dem Gemeinderate auszuscheiden haben.

Der Absatz 3 des § 59 lit. k wurde insoferne geändert, als die Kompetenz des Gemeinderates zur Veräußerung des unbeweglichen Gemeindevermögens oder Gemeingutes von der Wertgrenze 100.000 K auf 500.000 K erweitert wurde, erst über diese Wertsumme hinaus wird künftig die Bewilligung durch ein Landesgesetz erfordert.

Fernere hierher gehörige Neuerungen enthalten die folgenden Artikel des Gesetzes:

## Artikel VIII.

In der Mandatsdauer der gegenwärtig gewählten Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder tritt eine Änderung nicht ein.

## Artikel IX.

Die Wahl der aus dem XXI. Bezirke zu entsendenden Mitglieder des Gemeinderates ist ehestens zu veranlassen. Das erstmal wählen der I., II. und III. Wahlkörper des XXI. Bezirkes je zwei, der IV. ein Mitglied des Gemeinderates. Gleichzeitig mit der Wahl der aus dem XXI. Bezirke zu entsendenden Mitglieder des Gemeinderates ist die Wahl der Bezirksvertretung für diesen Bezirk zu veranlassen. Auch für diese Wahl haben die Bestimmungen der Gemeindevahlordnung für Wien Anwendung zu finden, die §§ 15 und 16 dieser Wahlordnung jedoch mit der Abänderung, daß die Wählerlisten für jede der einbezogenen Gemeinden, beziehungsweise Gemeindeteile gesondert zu verfassen und aufzulegen sind, und daß die Gemeindevorstände den Bürgermeister von Wien sowohl bei der Anfertigung der Wählerlisten als auch bei der weiteren Durchführung der Wahl zu unterstützen haben. Bezüglich der einbezogenen Teile von Lang-Enzersdorf und Strebersdorf hat der Gemeindevorstand von Floridsdorf, bezüglich der einbezogenen Teile von Groß-Zedlersdorf und Stammersdorf der Gemeindevorstand von Groß-Zedlersdorf, endlich bezüglich der einbezogenen Teile von Breitenlee und Groß-Enzersdorf der Gemeindevorstand von Aspern dem Bürgermeister von Wien die gleiche Unterstützung zu leisten. Die zur Ergänzung des Stadtrates von 22 auf 27 Mitglieder erforderlichen Wahlen sind vorzunehmen, sobald der Bürgermeister die aus dem XXI. Bezirke gewählten Gemeinderatsmitglieder einberufen hat (§ 24 letzter Absatz der Gemeindevahlordnung für Wien). Bei dieser Wahl ist mindestens eine Stelle mit einem Mitgliede des Gemeinderates zu besetzen, welches im XXI. Bezirke gewählt worden ist.

Die aus dem XXI. Bezirke zum erstenmale gewählten Mitglieder des Gemeinderates scheiden aus letzterem mit dem Zeitpunkte aus, mit welchem die Mandate der aus dem gleichen Wahlkörper der übrigen Bezirke gewählten Gemeinderatsmitglieder erlöschen. Sollten in der Zwischenzeit Ergänzungswahlen aus dem XXI. Bezirke erforderlich werden, so gelten auch für diese Wahlen die Bestimmungen dieses Artikels in Hinsicht der Zahl der von den einzelnen Wahlkörpern zu wählenden Mitglieder des Gemeinderates und in Betreff der Begrenzung der Mandatsdauer.

## Artikel X.

Der gegenwärtig gewählte Ausschuss für Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes ist mit dem Zeitpunkte aufgelöst, in welchem der Bürgermeister die aus dem XXI. Bezirke gewählten Gemeinderatsmitglieder einberufen hat.

Die Neuwahl dieses Ausschusses ist jedoch ohne Verzug vorzunehmen.

## Artikel XI.

Mit der Bestätigung des neugewählten Bezirksvorstehers für den XXI. Bezirk hört die Wirksamkeit der Gemeindevertretungen der im Artikel I bezeichneten vollständig einbezogenen Gemeinden sowie der Gemeinde Groß-Zedlersdorf auf. Bis zu diesem Zeitpunkte haben diese Vertretungskörper ihre Tätigkeit, welche sodann nach Maßgabe des Wiener Gemeindestatutes auf den Gemeinderat und den Stadtrat der Stadt Wien, ferner auf die Bezirksvertretung für den XXI. Bezirk übergeht, auf Grund der Gesetze fortzusetzen. Neu- oder Ergänzungswahlen für die Vertretungskörper dieser Gemeinden haben jedoch nicht mehr stattzufinden.

Die Amtswirksamkeit der Gemeindevorstände in dem neu einbezogenen Gebiete hat zur Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises, dann zur Unterstützung des Wiener Bürgermeisters, des Gemeinderates, des Stadtrates und der Bezirksvertretung für den XXI. Bezirk in den Geschäften des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde bis zur Errichtung des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk fortzudauern. Bis zu diesem Zeitpunkte haben auch die Staats- und anderen Behörden, welche mit der Besorgung der nach dem Statute der Gemeinde Wien zukommenden Angelegenheiten in dem neu einbezogenen Gebiete betraut sind, ihre Wirksamkeit fortzusetzen.

Der Statthalter und der Landesauschuß haben vorzusehen, daß diese Behörden ihre Geschäfte, soferne sich dieselben auf das neu einbezogene Gebiet beziehen, ehestens der Gemeinde Wien übergeben können; hinsichtlich der inventarmäßigen Übergabe der Vermögensschaften der Gemeinden trifft der Landesauschuß die geeigneten Vorkehrungen.

Dem Statthalter steht es auch zu, in allen in diesem Einführungsgeetze nicht vorgesehenen Fällen nach Einvernehmung des Landesauschusses und des Bürgermeisters von Wien zum Zwecke des Überganges der Geschäfte provisorische Verfügungen zu treffen.

Der Tag, an welchem das magistratische Bezirksamt für den XXI. Bezirk seine Tätigkeit beginnt, ist vom Statthalter im Einvernehmen mit dem Landesauschusse festzusetzen und zu verlautbaren. —

Am 12. Juli beschloß der Gemeinderat, daß in Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 25. Juni 1889 die städtischen Sammlungen und das städtische Archiv dem Magistrate unterstellt werden und daß für die städtischen Sammlungen eine siebengliederige Überwachungs-Kommission vom Gemeinderate gewählt wird, welche die vom Bürgermeister zu bestimmenden Beamten des Magistrates und der Buchhaltung beizuziehen hat.

Am 29. März beschloß der Gemeinderat:

1. Der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Robert Swoboda wird zur Führung des Titels „Stadtanwalt“ insolange ermächtigt, als er mit rechtsfreundlichen Vertretungen der Gemeinde Wien vor den ordentlichen Gerichten und vor dem Verwaltungsgerichtshofe betraut und als diese Ermächtigung nicht widerrufen wird. 2. Dem Genannten ist gleichzeitig bekanntzugeben, daß er aus der Verleihung des Titels „Stadtanwalt“ weder den Anspruch auf ausschließliche Übertragung der rechtsfreundlichen Vertretung der Gemeinde Wien ableiten kann, noch auch ihm der Anspruch auf ein Minimaleinkommen aus dieser Vertretung, auf eine Altersversorgung oder eine sonstige wie immer geartete materielle Unterstützung der Gemeinde Wien zusteht, daß er vielmehr nur seine Expensenforderungen geltend zu machen berechtigt ist. 3. Die bestehende Anordnung, daß in jenen Fällen, in welchen ein Anwaltszwang nicht vorgeschrieben ist, die Vertretung der Gemeinde vor Gericht durch ihre rechtskundigen Beamten besorgt wird, bleibt unverändert aufrecht.

## 2. Erledigte Gemeinderatsmandate.

Im Berichtsjahre sind die Gemeinderäte Josef Vock (am 6. August), Dr. Rudolf Spannagel (am 6. November) und Karl Zandra (am 17. November) gestorben.

Die Gemeinderäte Adolf Czermak und Dr. Rudolf Mayreder haben auf ihre Gemeinderatsmandate verzichtet und zwar Ersterer am 17. Juni und Letzterer am 29. November.

Nach Ablauf der Funktionsdauer des Mandates als Mitglieder des Gemeinderates sind aus dieser Körperschaft ausgeschieden, bezw. wurden nicht wiedergewählt: Dr. Franz Batsy, Mathias Dany, Professor Julius Deininger, Franz Fischer, Martin Ludwig Haßfurthner, Dr. August Mechansky, Professor Benzel Noltzky, Moriz Orel, Simon Pilder, Alexander Purscht, Karl Rosam, Philipp Schleidt, Franz Schneeweiß, Sigmund Sonntag, Gustav Stingl, Josef Karl Winker und Baurat Moiss Wurm.

### 3. Gemeinderatswahlen.

Behufs Durchführung der im Jahre 1904 vorzunehmenden Ergänzungs- und Ersatzwahlen für den Gemeinderat wurde folgendes angeordnet:

„Durch diese Wahlen wird sowohl die Ergänzung des Gemeinderates für sämtliche vom I. Wahlkörper gewählten und gemäß § 23, Absatz 2, austretenden, als auch gleichzeitig der Ersatz jener von den übrigen Wahlkörpern gewählten Gemeinderatsmitglieder bewerkstelligt, welche vor Ablauf der Mandatsdauer ausgeschieden sind.

Die vom I. Wahlkörper zu wählenden 46 Mitglieder des Gemeinderates werden auf die regelmäßige Mandatsdauer von sechs Jahren gewählt.

Die Mandatsdauer für die vom II. und vom IV. Wahlkörper im Wege der Ersatzwahl zu wählenden Gemeinderatsmitglieder beträgt zwei Jahre, jene für die vom III. Wahlkörper zu wählenden Gemeinderatsmitglieder vier Jahre“.

Eine Beschwerde des Friedrich Groß, Franz Wolf und Eduard A. Slowik, betreffend die Gemeinderats-Ergänzungswahl aus dem IV. Wahlkörper des II. Gemeindebezirkes, wurde vom k. k. Verwaltungsgerichtshofe am 18. Oktober ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen.

Bei den am 6. Mai vom I. Wahlkörper vorgenommenen Ergänzungswahlen für den Gemeinderat wurden zu Gemeinderäten mit der Funktionsdauer bis 1910 gewählt:

Im I. Bezirke: Dr. Emil Ritter von Fürth, Hof- und Gerichts-Advokat; Theodor Ritter von Goldschmidt, k. k. Baurat und Zivil-Ingenieur\*; Dr. Oskar Hein, Hof- und Gerichts-Advokat; Alfons Herold, Bürger und Restaurateur; Eduard Jordan, Bürger- und Schullehrer; Dr. Alfred Mittler, Hof- und Gerichts-Advokat und Hausbesitzer\*; Hermann Weißwasser, Apotheker und Hausbesitzer\*.

Im II. Bezirke: Ferdinand Klebinder, Schriftsteller; Leopold Seiler, Hotelier; Wilhelm Stiafny, Bürger, k. k. Baurat, Architekt und Hausbesitzer; Dr. Eduard Uhl, Hof- und Gerichts-Advokat und Hausbesitzer\* (war früher vom I. Wahlkörper des VI. Bezirkes gewählt).

Im III. Bezirke: Rudolf Michler, k. k. Regierungsrat; Anton Nagler, Hotel- und Realitätenbesitzer\*; Franz Porsch, Haus- und Realitätenbesitzer; Dr. Johann Vogt, k. k. Hofrat.

Im IV. Bezirke: Rudolf Brzezowski, Buchdruckerei- und Hausbesitzer; Viktor Silberer, Bürger, Schriftsteller und Hausbesitzer; Julius Bignati, Raucher- und Lehrermeister.

Im V. Bezirke: Wilhelm Michhorn, Hausbesitzer; Josef Eßlbauer, Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer\*.

Im VI. Bezirke: Rudolf Stephan Kostrik jun., Bürger, Watta-Fabrikant und Hausbesitzer; Franz Laubel, Bürger, Privatier und Hausbesitzer; Josef Dominik Schlechter, Bürger, Buchbinder und Hausbesitzer\*.

Im VII. Bezirke: Karl Horner sen., Bürger, Fabriks- und Hausbesitzer\*; Dr. Albert Gschmann, k. k. Regierungsrat und Hausbesitzer\* (war früher vom I. Wahlkörper des XII. Bezirkes gewählt); Franz Ströbl, Bürger und Hausbesitzer\*.

Im VIII. Bezirke: Josef Rain, Bürger, Restaurateur und Hausbesitzer\*; Richard Zugmayer, Bürger und Hausbesitzer.

\*) Die mit einem Sternchen bezeichneten Gewählten wurden wiedergewählt, die übrigen neu gewählt.

Im IX. Bezirke: Friedrich Allmeyer, Bürger und Hausbesitzer\*; Dr. Alexander Dorn, Ritter von Marwalt, k. k. Kommerzialrat und Schriftsteller\*; Ludwig August Fuchsig, Architekt und Stadtbaumeister; Donat Zifferer, Bürger, Stadtbaumeister und Hausbesitzer\*.

Im X. Bezirke: Josef Nissaweg, Bürger und Hausbesitzer\*.

Im XI. Bezirke: Anton Kurz, Bürger, Stadtbaumeister und Hausbesitzer.

Im XII. Bezirke: Wilhelm Schedifka, Bürger, Tischler und Hausbesitzer\*.

Im XIII. Bezirke: Vinzenz Wilhelm, Bäcker und Hausbesitzer; Ludwig Zajka, Bürger, Architekt, Stadtbaumeister und Hausbesitzer\*.

Im XIV. Bezirke: Julius Siegmeth, Bürger, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer\*.

Im XV. Bezirke: Karl Wimberger, Bürger, Hotelier und Hausbesitzer\*.

Im XVI. Bezirke: Ferdinand Kohotel, Bürger und Hausbesitzer; Johann Laur, Pfarrer.

Im XVII. Bezirke: Josef Grünbeck, Architekt, Stadtbaumeister und Hausbesitzer\*.

Im XVIII. Bezirke: Josef Bock, Bürger, Bäcker und Hausbesitzer\*; Josef Obrist, Realitätenbesitzer\*.

Im XIX. Bezirke: Dr. Theodor Reisch, Hof- und Gerichts-Advokat und Hausbesitzer\*.

Im XX. Bezirke: Hans Schneider, Architekt.

Bei den am 4. Mai vom II. Wahlkörper vorgenommenen Ersatzwahlen für den Gemeinderat wurden zu Gemeinderäten mit der Funktionsdauer bis 1906 gewählt:

Im III. Bezirke: Theodor Dolezal, Ober-Revident der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Im XIX. Bezirke: August Dröfler, Bäcker und Hausbesitzer.

Bei den am 2. Mai vom III. Wahlkörper vorgenommenen Ersatzwahlen für den Gemeinderat wurden zu Gemeinderäten mit der Funktionsdauer bis 1908 gewählt:

Im V. Bezirke: Karl Keller, Gastwirt und Hausbesitzer.

Im XVIII. Bezirke: Johann Brenta, Wäscher und Hausbesitzer.

Bei den am 27. April vom IV. Wahlkörper vorgenommenen Ersatzwahlen für den Gemeinderat wurden zu Gemeinderäten mit der Funktionsdauer bis 1906 gewählt:

Im II. Bezirke: Hans Preyer, Schriftsteller.

Im XIII. Bezirke: Leopold Runschak, Redakteur.

Die neugewählten, bezw. wiedergewählten Gemeinderäte leisteten in den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen am 7. Juni, am 24. Juni und am 12. Juli die im § 67 des Gemeindestatutes vorgesehene Angelobung.

#### 4. Wahlen der Gemeinderatsfunktionäre.

Zu Schriftführern des Gemeinderates wurden gewählt die Gemeinderäte Heinrich Hierhammer, Josef Leitner, Thomas Urban (am 3. Mai) und Josef Obrist (am 3. Juni).

\*) Die mit einem Sternchen bezeichneten Gewählten wurden wiedergewählt, die übrigen neugewählt.

### 5. Wahlen der Gemeinderats-Ausschüsse und Kommissions-Mitglieder 2c.

Mittels Schreibens vom 4. Jänner entsendete der Bürgermeister den Vize-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer sowie die Gemeinderäte Wenzel Oppenberger und Dr. Josef Porzer in das Kuratorium für die Verwaltung der zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen bestimmten Gelder.

Der Stadtrat entsendete am 20. Jänner, bezw. am 8. Juni in das Komitee zur Lösung der Frage der Krottenbach-Einwölbung die Gemeinderäte Ludwig Zajka, Dr. Roderich Krenn, Leopold Hölzl, Karl Schreiner, Leopold Tomola, Andreas Weitmann und Dr. Anton Wesselsky.

In den Ausschuß des Kaiser-Jubiläums-Theatervereines entsendete der Gemeinderat als Mitglieder die Gemeinderäte Heinrich Herhammer (am 22. Jänner), Josef Obrist, Karl Nykl, Viktor Silberer (am 3. Juni), Karl Costenoble (am 17. Juni), Andreas Hermann und Rudolf Stephan Kostrik (am 6. Dezember).

In die Kommission für die Verwaltung der Karl Ritter von Haderischen Erbschaft des St. Vinzenzvereines für freiwillige Armenpflege in Wien entsendete der Gemeinderat am 22. Jänner den Gemeinderat Ignaz Gebhart und am 3. Juni die Gemeinderäte Karl Ahorner und Franz Ströbl.

Am 5. Februar nahm der Gemeinderat die Wahl von 15 Mitgliedern in die Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Feier des 50jährigen Bestandes der Semmeringbahn durch die Stadt Wien vor und wurden gewählt die Gemeinderäte Johann Alfred Breuer, Matthias Dany, Julius Deininger, Josef Karl Gsottbauer, Karl Ferzabek, Dr. Emerich Klobberg, Dr. Josef Porzer, Alexander Purzcht, Josef Dominik Schlechter, Franz Schneeweiß, Franz Schwarz, Eugen Schweigl, Gustav Stingl, Franz Ströbl und Ludwig Zajka.

In das Kuratorium für das zu errichtende Josefina von Königs-warterische Kinderspital wurde zufolge Zuschrift vom 22. Februar als Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde der k. k. Baurat Wilhelm Stiaßny und laut Zuschrift vom 30. März als Vertreter des evangelischen k. k. Ober-Kirchenrates der Pfarrer der evangelischen Gemeinde A. B. in Wien Dr. Erich Johanny entsendet.

Die Wahl von 40 Mitgliedern und von 20 Erfahrmännern in die Kommission zur Bemessung der Militärtaxe pro 1903 wurde in der Gemeinderats-Sitzung am 26. Februar vorgenommen und wurden zu Mitgliedern

für den I. Bezirk: Sigmund Ketskemeti, Bürger und Anstreicher; Adolf Stark, Bürger und Tischler;

für den II. Bezirk: Franz Benda, Gemeinderat; Johann Baptist Hartl, Armenrat;

für den III. Bezirk: Georg Legat, Bezirksrat und Hausbesitzer; Anton Schack, Bezirksrat und Gastwirt;

für den IV. Bezirk: Franz Rienöfl, Landtags-Abgeordneter und Bezirksvorsteher; Johann Stipani, Bezirksvorsteher-Stellvertreter und Obmann des Armeninstitutes für den IV. Bezirk;

für den V. Bezirk: Thomas Porzer, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Bürger und Hausbesitzer; Franz Butulla, Bürger und Hausbesitzer;

für den VI. Bezirk: Johann Fraunberger jun., Bezirksrat; Peter Reimer, Bezirksrat;

für den VII. Bezirk: Alois Decker, Bezirksrat; Alois Wölfl, Bezirksrat;

für den VIII. Bezirk: Josef Kuntzschik, Bürger, Branntwein- und Teeschänker und Bezirksrat; Leopold Zell, k. u. k. Hofanstreicher, Hausbesitzer und Bezirksrat;

für den IX. Bezirk: Karl Henneis, Bürger und Privatier; Heinrich Ellenberger, Uhrmacher;

für den X. Bezirk: Michael Koller, Bezirksrat, bürgerl. Fruchthändler und Hausbesitzer; Johann Cymbal, Bürger, Bezirksrat und Hausbesitzer;

für den XI. Bezirk: Ferdinand Kaube, Bezirksrat; Josef Mayerhofer, Bezirksrat und Obmann des Armeninstitutes für den XI. Bezirk;

für den XII. Bezirk: Ignaz Peyfuß, Bezirksrat und Kaufmann; Karl Donner, Bezirksvorsteher=Stellvertreter, Privatier und Hausbesitzer;

für den XIII. Bezirk: Leopold Karlinger, Bezirksrat und Hausbesitzer; Josef Baumgartner, Hausbesitzer;

für den XIV. Bezirk: Anton Buchinger, Bezirksrat und Hausbesitzer; Johann Döll, Bezirksrat und Hausbesitzer;

für den XV. Bezirk: Franz Neuner, Bezirksrat, Bürger und Hausbesitzer; Josef Weinheimer, Bezirksrat, Bürger und Hausbesitzer;

für den XVI. Bezirk: Josef Ramharter, Bürger und Drechsler; Leopold Schmidt, Bürger und Hausbesitzer;

für den XVII. Bezirk: Karl Gassenmeier, Bezirksvorsteher=Stellvertreter und Hausbesitzer; Karl Kretschek, Hausbesitzer;

für den XVIII. Bezirk: Ludwig Willersdorfer, Bezirksrat; Franz Reymund, Hafner;

für den XIX. Bezirk: Franz Pschierer, Glasermeister; Johann Halmwachs, Schlossermeister;

für den XX. Bezirk: Robert Behnert, Hotelier und Bezirksrat; Johann Roth, Handelsgesellschafter und Bezirksrat;

zu Ersatzmännern:

Maximilian Swadosch, Bürger und Kleidermacher (I. Bezirk); Hans Geiblinger, Lederhändler (II. Bezirk); Othmar Nettrich, Bezirksrat und Gemischtwarenverschleißer (III. Bezirk); Gustav Pernitsch, Bezirksrat und k. u. k. Hoflieferant (IV. Bezirk); Theodor Peh, Bezirksrat (V. Bezirk); Wolfgang Dirnbacher, Bezirksvorsteher=Stellvertreter (VI. Bezirk); Michael Gold, Bezirksrat (VII. Bezirk); Karl Josef Zenisch, Bezirksrat, Gastwirt und Hausbesitzer (VIII. Bezirk); Josef Einböck, Privatier (IX. Bezirk); Josef Nejeschleba, Bezirksrat, bürgerl. Kleidermacher (X. Bezirk); Karl Weiß, Bezirksrat (XI. Bezirk); Josef Kasson, Bürger und Bezirksvorsteher (XII. Bezirk); Georg Gusenleithner, Bezirksvorsteher und Hausbesitzer (XIII. Bezirk); Johann Dallinger, Bezirksrat und Hausbesitzer (XIV. Bezirk); Hermann Holzwart, Bezirksrat, Bürger und Hausbesitzer (XV. Bezirk); Josef Priftinger, Tischler und Hausbesitzer (XVI. Bezirk); Johann Steinmez, Baumeister (XVII. Bezirk); Josef Cerwenka, Bürger und Hausbesitzer (XVIII. Bezirk); Ernst Zidero, Rauchwarenfärber (XIX. Bezirk); Karl Lang, Bezirksrat und Milchmeier (XX. Bezirk) gewählt.

In das Central-Komitee für Überschwemmungs-Angelegenheiten entsendete der Bürgermeister die Gemeinderäte Anton Nagler, Benzel Oppenberger, Georg Grundler, Magistratsrat Dr. Emil Schwarz, Stadtbau-Direktor Franz Berger und Markt-Direktor Karl Rainz.

Weiters wurden als Funktionäre bei den Exposituren die nachbenannten Gemeinderäte bestimmt:

Brigittenau, I. Teil, Georg Hütter und Johann Dürbeck;

Brigittenau, II. Teil (Zwischenbrücken), Franz Straßer und Leopold Laßmann;

Leopoldstadt, I. Teil, Karl Jung;

Leopoldstadt, II. Teil (Prater), Heinrich Benda und Johann Pichler;

Leopoldstadt, III. Teil (Freudenau), Josef Hawranek und Martin Schneeweiß;

Leopoldstadt, IV. Teil (Kaisermühlen), Anton Kinast und Franz Schneeweiß;

Landstraße, Karl Hörmann und Max Ritter von Findenigg;

Simmering, I. Teil, Heinrich Braun;

Simmering, II. Teil (Kaiser-Gbersdorf), Johann Fickeys und

Döbling, Josef Karl Gottbauer und Leopold Hölzl.

Mit Verfügung des Bürgermeisters vom 1. April wurde in den Zentralauschuß des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Niederösterreich als Vertreter der Gemeinde Wien der Gemeinderat Dr. Emerich Klogberg entsendet.

Zufolge Verfügung des Bürgermeisters vom 1. April wurden in das Redaktionskomitee für den Rathausführer die Gemeinderäte Hans Arnold Schwer und Leopold Tomola, ferner Magistrats-Sekretär Dr. Franz Späth, Baurat Paul Korz und Kustos Eugen Probst delegiert.

Nach § 108 der Wiener Bauordnung wählte der Gemeinderat am 3. Mai zwei dem Gemeinderate nicht angehörende Mitglieder in die Bau-Deputation, u. zw. den k. k. Baurat Rajetan Miserowsky und den Stadtbaumeister Josef Seichert.

Zu das Schiedsgericht für Lagerhaus-Streitigkeiten entsendete der Gemeinderat am 3. Mai den Materialwarenhändler Viktor Fritz, den Fouragehändler Franz Xaver Fürst, den Hotelbesitzer Ferdinand Heger, den Produktenhändler Josef Janauschek, den Spezerei- und Kolonialwarenhändler Ferdinand Lindner und den Exporteur Karl Richard Seyferth.

Zum Mitgliede des Disziplinar-Ausschusses des Gemeinderates wurde seitens des Gemeinderates der Gemeinderat Leopold Tomola (am 3. Juni) und zu Ersatzmännern die Gemeinderäte Dr. Albert Geßmann (am 3. Juni) und Ignaz Gebhart (am 17. Juni) gewählt.

Der Gemeinderat wählte zu Mitgliedern des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien die Gemeinderäte Jakob Felinek, Anton Nagler, Franz Nettrich, Josef Rain, Karl Nykl, Karl Wimberger (am 3. Juni), Johann Brenta (am 30. September) und Georg Bäßler (am 8. November).

Zu Mitgliedern des Gemeinderats-Ausschusses zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens wählte der Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte Eugen Schweigl und Dr. Eduard Uhl, ferner am 30. September den Gemeinderat Hans Schneider.

Zu Mitgliedern des Komitees zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien wählte der Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte Josef Grünbeck und Hans Schneider, weiters am 6. Dezember den Gemeinderat Franz Eigner.



In die Donauregulierungs-Kommission entsendete der Gemeinderat am 3. Juni den Gemeinderat Josef Grünbeck.

In den Gemeinderats-Ausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke wählte der Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte Felix Fraba, Anton Nagler, Ludwig Pazka und am 6. Dezember den Gemeinderat Wilhelm Nischhorn (zu Mitgliedern); am 3. Juni den Gemeinderat Emil Panosch und am 16. Dezember den Gemeinderat Wenzel Güntner (zu Ersatzmännern).

Zu Mitgliedern der Kommission zur Überwachung des Betriebes des städtischen Steinbruches am Egelberge wählte der Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte Josef Dbrist und Josef Grünbeck.

In den Verwaltungsausschuß des Vereines zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josef-Jugendasyles zu Weinzierl entsendete der Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte Johann Laux und Franz Ströbl, weiters am 6. Dezember den Gemeinderat Rudolf Michler.

In den Gemeinderats-Ausschuß für die städtische Gasbeleuchtung entsendete der Gemeinderat am 3. Juni den Gemeinderat Ludwig Pazka, am 8. November den Gemeinderat Dr. Anton Wesselsky, am 6. Dezember den Gemeinderat Heinrich Braun (als Mitglieder) und am 3. Juni den Gemeinderat Josef Eßlbauer (als Ersatzmann).

Zum Mitgliede der Kommission wegen Errichtung einer Großschlächtereier in Verbindung mit einem städtischen Übernahmsamte wurde durch den Gemeinderat am 3. Juni der Gemeinderat Leopold Kunschak gewählt.

In den Gemeinderats-Ausschuß für die Grenzregulierung der 20 Gemeindebezirke Wiens entsendete der Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte: für den V. Bezirk: Josef Mender; VII. Bezirk: Karl Uhorner; XV. Bezirk: Karl Wimberger; XVI. Bezirk: Ferdinand Kohotek und am 6. Dezember den Gemeinderat Rudolf Stephan Kostrik (für den VI. Bezirk).

In den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung wählte der Gemeinderat am 3. Juni den Gemeinderat Josef Grünbeck (zum Mitgliede); weiters am 3. Juni den Gemeinderat Ludwig Pazka und am 6. Dezember den Gemeinderat Josef Karl Gfottbauer (zu Ersatzmännern).

In die Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten entsendete der Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte Dr. Emerich Klotzberg, Julius Siegmeth, Karl Wimberger und am 6. Dezember den Gemeinderat Franz Ströbl.

Zu Mitgliedern des Vorstandes des Vereines „Kinderschutstationen“ wählte der Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte Karl Uhorner, Rudolf Brzezowski, Karl Effenberger, Dr. Moritz Franz Haas, Josef Mender, Rudolf Müller, Johann Pichler und Josef Wolny.

In den Gemeinderats-Ausschuß zur Vorberatung der Frage der Ausgestaltung des städtischen Lagerhauses wurde durch den Gemeinderat am 3. Juni der Gemeinderat Theodor Dolezal entsendet.

Zu Mitgliedern des Kuratoriums der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien wurden seitens des Gemeinderates am 3. Juni, bezw. am 6. Dezember die Gemeinderäte Karl Uhorner, Josef Leitner, Wenzel Oppenberger, Dr. Josef Porzer, Karl Stehlik und Vinzenz Wessely gewählt.

Zum Mitgliede des Niederösterreichischen Landeseisenbahnrates nominierte der Gemeinderat am 3. Juni den Gemeinderat Ludwig Zapka.

In den Verwaltungsausschuß der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt wurden durch den Gemeinderat am 3. Juni als Mitglieder die Gemeinderäte Julius Armann, Georg Bäßler, Dr. Albert Geßmann, Anton Nagler, Franz Stangelberger und am 6. Dezember Wilhelm Michhorn; als Stellvertreter am 17. Juni die Gemeinderäte August Drößler und Karl Moriz Mayer und am 16. Dezember der Gemeinderat Johann Laux gewählt.

Zu Mitgliedern des Gemeinderats-Ausschusses zur Beratung und Antragstellung über die künftige Neugestaltung des Wiener Pflasterungswesens wurden seitens des Gemeinderates am 3. Juni, bezw. am 6. Dezember die Gemeinderäte Karl Jung, Rudolf Michler und Hans Schneider gewählt.

In die Rathauskeller-Kommission wurden durch den Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte Josef Eßlbauer, Josef Kissaweg, Karl Wimberger und am 6. Dezember Gemeinderat Hans Freyer entsendet.

Zu Mitgliedern des Verwaltungsausschusses des Zentralvereines zur Befestigung armer Schulkinder in Wien wählte der Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte Karl Horner, Josef Eßlbauer und Wilhelm Schedifka.

Zu Mitgliedern des Gemeinderats-Ausschusses zum Zwecke der Errichtung einer städtischen Auskunft über die in Niederösterreich zur Vermietung gelangenden Sommerwohnungen wurden seitens des Gemeinderates am 3. Juni die Gemeinderäte Dr. Albert Geßmann und Vinzenz Wilhelm gewählt.

Zu Mitgliedern des Gemeinderats-Ausschusses zur Durchführung des Baues eines Kaiser Franz Josef-Stadtmuseums wählte der Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte Josef Grünbeck, Rudolf Michler, Hans Schneider und Viktor Silberer.

In das Komitee zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für das Stadtfäuberungswesen entsendete der Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte: Wilhelm Schedifka (für den XII. Bezirk); Leopold Kunschak (für den XIII. Bezirk); Ignaz Gebhart (für den XV. Bezirk) und Ferdinand Kohotek (für den XVI. Bezirk).

In die Kommission für Verkehrsanlagen in Wien entsendete der Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte Anton Nagler, Karl Wimberger und am 6. Dezember den Gemeinderat Franz Gräf als Mitglieder; weiters am 3. Juni den Gemeinderat Robert Rudolf Moessen und am 16. Dezember den Gemeinderat Theodor Dolezal als Ersatzmänner.

Zu Mitgliedern des Beirates zur Förderung der Angelegenheiten des f. k. Verfaß-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien wählte der Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte Josef Grünbeck und Emil Panosch.

In die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds wählte der Gemeinderat am 3. Juni die Gemeinderäte: Max Ritter von Findenigg (für den III. Bezirk); Julius Vignati (IV. Bezirk); Anton Kurz (XI. Bezirk); Wilhelm Schedifka (XII. Bezirk); Vinzenz Wilhelm (XIII. Bezirk); Julius Siegmeth (XIV. Bezirk); Ignaz Gebhart und Karl Wimberger (XV. Bezirk);

Josef Grünbeck (XVII. Bezirk); Josef Dbrist (XVIII. Bezirk); Josef Bock (XIX. Bezirk); am 30. September den Gemeinderat: August Dröfler (XIX. Bezirk) und am 6. Dezember den Gemeinderat Franz Schwarz (VI. Bezirk).

Der Stadtrat entsendete am 5. Juni den Gemeinderat Karl Wimberger neuerlich in das Komitee zur Besorgung der Fourage im Handeinkaufe.

In das Hamerling-Denkmal-Komitee entsendete der Stadtrat am 8. Juni neuerlich den Gemeinderat Ludwig Jazka.

Zum Mitgliede der Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds wählte der Stadtrat am 8. Juni neuerlich den Stadtrat Josef Rissaweg (für den X. Bezirk).

Mittels Schreibens vom 4. Juli entsendete der Bürgermeister die Gemeinderäte Hermann Pacher, Emil Panojch, Johann Pichler, Ludwig Proschek und Julius Siegmeth in das Komitee zur Durchführung der Armenlotterie.

In das Verwaltungs-Komitee der I. Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes und des I. Knabenhortes in Wien, X., Leibnizgasse 19, entsendete der Bürgermeister mittels Schreibens vom 5. Juli den Gemeinderat Josef Rissaweg.

In den Verein „Komitee für Studenten-Konvikte“ entsendete der Bürgermeister mittels Schreibens vom 5. Juli als Ersatzmann den Gemeinderat Dr. Eduard Uhl.

Der Pferdeeinkaufs-Kommission sind zufolge Präsidialverfügung vom 7. Juli die Gemeinderäte Karl Friedrich Büsch, Johann Dürbeck, Felix Graba, Josef Rissaweg und Karl Schreiner als Sachverständige beizuziehen.

In das Sachverständigen-Komitee zur Übernahme von Materialartikeln entsendete der Bürgermeister mittels Schreibens vom 15. Juli die Gemeinderäte Karl Ahorner und Julius Siegmeth, den Kaufmann Karl Friedrich Baumgartner, den Kaufmann Franz Fiedler, den Bezirksrat Franz Swoboda und mittels Schreibens vom 14. Oktober den Gemeinderat Leopold Brauneiß.

Zu Mitgliedern der Überwachungs-Kommission für die städtischen Sammlungen wählte der Gemeinderat am 12. Juli die Gemeinderäte Karl Costenoble, Rudolf Müller, Hans Arnold Schwer, Josef Sturm, Leopold Tomola, Dr. Johann Vogt und Dr. Anton Wesselsky.

In die Disziplinar-Kommission des Stadtrates wurden am 11. September seitens des Stadtrates die Stadträte Dr. Robert Deutschmann, Leopold Tomola (zu Mitgliedern), Leopold Brauneiß, Josef Kauer, Josef Rissaweg und Vinzenz Wessely (zu Ersatzmännern) wiedergewählt.

In den Zentralauschuß der Wiener Urania delegierte der Gemeinderat am 30. September den Gemeinderat Hermann Bielohlawek.

Mittels Schreibens vom 8. November entsendete der Bürgermeister den Stadtbauinspektor Franz Berger und den Magistratsrat Dr. Max Weiß als Vertreter der Gemeinde Wien in die Kommission des niederösterreichischen Gewerbevereines in Wien zum Studium der Verkehrs-, Betriebs- und Finanzfragen der Wiener Stadtbahn.

Am 8. November, bezw. am 6. Dezember nahm der Gemeinderat die Wahl von 8 Vertrauensmännern und 4 Ersatzmännern in das Vermittlungsamt zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien im I. Wiener Gemeinde-

bezirke vor und nominierte zu Vertrauensmännern den n.ö. Landtagsabgeordneten Dr. Josef von Baechlé, den diplomierten Ingenieur Ettore Fenderl, den Restaurateur Paul Hopfner, den Bezirksrat Karl von Jurkovicz, den Gemeinderat Dr. Josef Porzer, den Restaurateur Johann Sauer, den Kaufmann Heinrich Sierak und den Bezirksvorsteher Josef Wieninger; zu Ersatzmännern wurden der Gastwirt Josef Bauer, der Uhrmacher Wilhelm Bauer, der Bezirksrat Jakob Möschl und der Zahntechniker Edmund Thilo gewählt.

In das Komitee zur Beratung über das Projekt für die Affanierung des Liesingbaches in der Strecke von Liesing bis Albern wurde zufolge Schreibens des Bürgermeisters vom 19. November Gemeinderat Felix Graba entsendet.

Als Delegierter des Bürgermeisters bei der Wiener Kommunal-Sparkasse in Währing wurde mittels Schreibens vom 5. Dezember der Bezirksvorsteher Anton Baumann entsendet.

In den Gemeinderats-Ausschuß zur Errichtung eines Archives für Wiener Musik entsendete der Gemeinderat am 6. Dezember den Gemeinderat Julius Aymann.

In das Komitee zur Feier des 100. Todestages Friedrich von Schillers entsendete der Gemeinderat am 6. Dezember die Gemeinderäte Hermann Bielowlawek, Rudolf Brzezowsky, Karl Costenoble, Heinrich Hierhammer, Dr. Emerich Klobzberg, Johann Laux, Karl Moriz Mayer, Dr. Josef Porzer, Franz Poyer, Dr. Theodor Reisch, Heinrich Schmid, Franz Schwarz, Eugen Schweigl, Hans Arnold Schwer, Viktor Silberer, Franz Stangelberger, Josef Sturm, Leopold Tomola, Dr. Johann Vogt und Richard Zugmayer.

Mit Verfügung des Bürgermeisters vom 8. Dezember wurden in das Organisationskomitee für den internationalen Arbeiterversicherungs-Kongreß in Wien 1905 die Gemeinderäte Franz Laubek und Leopold Kunschak, weiters der Magistratsrat Hans Parger und der Magistrats-Oberkommissär Johann Karinger als Vertreter der Gemeinde Wien entsendet.

Mittels Schreibens vom 9. Dezember entsendete der Bürgermeister den Gemeinderat Josef Grünbeck in das Donau-Moldau-Elbe-Kanal-Komitee.

In den Ausschuß des Asylvereines für Obdachlose entsendete der Gemeinderat am 16. Dezember die Gemeinderäte Karl Glöckl, Max Ritter von Findenigg und Franz Seiz.

### 6. Geschäftstätigkeit des Gemeinderates.

Im Berichtsjahre fanden 21 öffentliche und 18 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderates statt.

Dem Gemeinderate wurden 916 Akten zur Beratung zugewiesen, von welchen in öffentlicher Sitzung 693 Akten und in vertraulicher Sitzung 223 Akten erledigt wurden.

Interpellationsbeantwortungen und sonstige Mitteilungen seitens des Vorsitzenden fanden 575 statt.

Interpellationen wurden 97 gestellt und 106 Anträge eingebracht.

Wahlhandlungen wurden 71 vorgenommen. Ausschuß- und Komitee-Sitzungen, Lokal-Kommissionen und sonstige Verhandlungen, bei welchen Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates intervenierten, fanden 1349 statt.

Im Berichtsjahre sind an Spenden eingelaufen 526.238 K 06 h, welche den betreffenden Stiftungen und humanitären Zwecken zugeführt wurden.

Für die städtischen Sammlungen, für die Kirche des neuen Versorgungsheims in Lainz etc. wurden auch im Berichtsjahre verschiedene wertvolle Objekte gespendet.

## B. Stadtrat.

### 1. Organisatorische Bestimmungen.

Der Gemeinderat beschloß am 8. November die Zahl der Mitglieder des Stadtrates zu erhöhen. Diese Körperschaft wird nunmehr aus dem Bürgermeister, den zwei Vize-Bürgermeistern und 27 Mitgliedern bestehen. Dieser Beschluß erhielt die Zustimmung des n.ö. Landtages am 12. November, die Allerhöchste Sanktion am 28. Dezember.

### 2. Wahl von Mitgliedern des Stadtrates.

Am 3. Juni wurden zu Stadträten die Gemeinderäte Josef Rissaweg und Ludwig Baska wiedergewählt.

### 3. Geschäftstätigkeit des Stadtrates.

Im Einreichungs-Protokolle des Präsidialbureaus der Stadt Wien sind 16.700 Akten eingelangt, von welchen der Stadtrat 9493 erledigte.

Sitzungen des Stadtrates wurden im Berichtsjahre 127 abgehalten.

Die Intervention von Stadträten, bezw. von Gemeinderäten bei Ausschuß- und Komitee-Sitzungen etc. war in 1349 Fällen erforderlich.

## C. Geschäftstätigkeit der Gemeinderats-Ausschüsse und der Rathauskeller-Kommission.

Der Disziplinar-Ausschuß des Gemeinderates trat im Berichtsjahre zu drei Beratungen zusammen, und zwar am 18. Oktober, am 8. November und am 6. Dezember; der Gemeinderats-Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien erledigte in 11 Sitzungen 1367 Geschäftsstücke (Bürgerrechts- und Zuständigkeits-Verleihungen gegen Lagerlag). Außerdem wurde noch eine große Anzahl von Gesuchen um Aufnahme, bezw. um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband auf Grund der Heimatgesetz-Novelle erledigt; der Gemeinderats-Ausschuß für die städtische Gasbeleuchtung erledigte in 9 Sitzungen 1598 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke erledigte in 10 Sitzungen 193 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung erledigte in 5 Sitzungen 109 Geschäftsstücke; der Gemeinderats-Ausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens erledigte in 3 Sitzungen 15 Geschäftsstücke und die Rathauskeller-Kommission erledigte in 3 Sitzungen 34 Geschäftsstücke.

## D. Bezirksvertretungen.

### 1. Organisatorische Bestimmungen.

Das bereits oben erwähnte Gesetz vom 28. Dezember 1904 enthält auch einige Neuerungen, betreffend die Bezirksvertretungen, u. zw. auf Antrag des Gemeinderates (Beschluß vom 8. November).

Der § 43, Absatz 6 des Gemeindestatutes lautet seither:

Die Mitglieder der Bezirksvertretung verwalten ihr Amt unentgeltlich. Dieselben haben bei ihrem Amtsantritte die getreue Erfüllung ihrer Pflichten in die Hand des Bürgermeisters feierlich anzugeloben. Die Verweigerung des Gelübnisses oder die Ablegung desselben unter Bedingungen, hat den Verlust des Amtes zur Folge. Inwiefern den Mitgliedern der Bezirksvertretung die Barauslagen bei Kommissionen u. s. w. zu vergüten sind, hat der Gemeinderat zu bestimmen.

In den § 102 des Gemeindestatutes wurde die Neuerung aufgenommen, daß der Bürgermeister zur Erzielung eines leichten amtlichen Verkehrs über Vorschlag der Bezirksvertretung Bezirks-Aufsichtsräte bestellen kann, welche bestimmte Geschäfte des selbständigen und übertragenen Wirkungskreises des magistratischen Bezirksamtes sowie des Bezirksvorstehers zu besorgen haben; dieselben müssen in dem Bezirksteile, für den sie bestellt werden, ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

### 2. Wahlen in die Bezirksvertretungen.

Im Laufe des Berichtsjahres fanden Wahlen von Bezirksräten nicht statt.

### 3. Funktionäre der Bezirksvertretungen.

Gestorben ist der Vorsteher des XVII. Bezirkes Franz Helbling (am 27. November).

Gewählt wurde:

Im XIV. Bezirke

zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter Lorenz Wiesinger, Gastwirt und Hausbesitzer (gewählt am 28. April; Wahl vom Stadtrate am 29. April zur Kenntnis genommen);

im XVII. Bezirke

zum Bezirksvorsteher Karl Gassenmaier, Hausbesitzer (gewählt am 15. Dezember; Wahl vom Stadtrate am 16. Dezember und vom k. k. Statthalter am 28. Dezember bestätigt);

im XIX. Bezirke

zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter Johann Duda, Bürger und Fleisqhauer (gewählt am 14. Juni; Wahl vom Stadtrate am 23. Juni zur Kenntnis genommen).

### 4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Geschäftsstücke 90.829, der Verbuchungen 75.967, der öffentlichen Sitzungen 201, der vertraulichen Sitzungen 200, der Kommissionen 9016.

Über die Verteilung dieser Agenden auf die einzelnen Gemeindebezirke gibt der Abschnitt VIII. B. „Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung“ in dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien Aufschluß.

## E. Magistrat.

### 1. Organisatorische Bestimmungen.

#### a) Allgemeine Bestimmungen.

Am 24. Juni beschloß der Gemeinderat grundsätzlich die Errichtung eines städtischen Übernahmssamtes für Vieh und Fleisch und einer städtischen Großschlächtereier. Von diesen späterhin noch etwas abgeänderten Gründungen ist im Abschnitt XVI. „Markt- und Approvisionierungswesen“ die Rede.

Wie bereits oben erwähnt, beschloß der Gemeinderat am 12. Juli, daß die städtischen Sammlungen und das Archiv dem Magistrate unterstellt werden. Durch Erlaß des Bürgermeisters vom 15. Juli (Magistrats-Normalienblatt Nr. 50) wurde demgemäß die Geschäftsordnung des Magistrates durch Zuweisung der die Beamten der städtischen Sammlungen und des Archives betreffenden Personalangelegenheiten an die Magistratsdirektion abgeändert.

Mit Erlaß des Bürgermeisters vom 4. Jänner (Normalienblatt 1) wurde die Geschäftseinteilung des Magistrates in der Richtung ergänzt, daß alle nach den Bestimmungen des Patentgesetzes und dessen Durchführungs-Verordnungen den politischen Behörden zukommenden Amtshandlungen von der Magistrats-Abteilung XIX durchzuführen sind.

Mit Erlaß des Bürgermeisters vom 26. April (Normalienblatt 32) wurde die Magistrats-Abteilung XI in eine Abteilung für Armenpflege im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre (XI) und eine Abteilung für geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre (XI b) getrennt. Die letztere Abteilung erhielt ihren Amtssitz im Versorgungsheim im XIII. Bezirke.

Eine wichtige Neuerung in der Verwaltung der städtischen Unternehmungen wurde durch den Erlaß des Bürgermeisters vom 14. Juli (Normalienblatt 52) eingeführt, welcher lautet:

Auf Grund des § 96 des Gemeindestatutes, demzufolge mir die oberste Geschäftsleitung und die Geschäftseinteilung in allen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zusteht, finde ich nachstehende Anordnungen zu erlassen:

Die Geschäftsführung der städtischen Gaswerke, der städtischen Elektrizitätswerke und der städtischen Straßenbahnen ist einer ständigen Kontrolle durch den Ober-Stadtbuchhalter, beziehungsweise die ihm zur Unterstützung beigegebenen Beamten zu unterziehen; diese Kontrolle hat sich auf die Zweck- und Kompetenzmäßigkeit der ganzen Gebarung, auf die Zulänglichkeit der inneren Kontrolle, auf die Richtigkeit der Geld- und der Materialgebarung und Buchführung, auf die Inventarisierung sowie auf Form und Inhalt der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zu erstrecken. Dadurch wird der Ober-Stadtbuchhalter, ohne die Aktionsfreiheit der Unternehmungen irgendwie zu behindern, in der Lage sein, den nötigen Einblick in den Stand der städtischen Unternehmungen zu gewinnen, seine Wahrnehmungen an kompetenter Stelle zur Sprache zu bringen sowie über Berichte und Vorlagen der Direktionen der städtischen Erwerbsunternehmungen die etwa erforderlichen Aufklärungen zu geben.

Diese Kontrolle hat soweit als notwendig durch persönliche Erhebungen bei den Unternehmungen stattzufinden, wobei jede Behinderung der Geschäftsführung tunlichst zu vermeiden ist.

Über die gemachten Wahrnehmungen hat der Herr Ober-Stadtbuchhalter mir regelmäßig Bericht zu erstatten.

Ich behalte mir ferner vor, jene Angelegenheiten der städtischen Gaswerke sowie der städtischen Elektrizitätswerke, welchen größere Wichtigkeit oder grundsätzliche Bedeutung innewohnt oder welche das Ressort eines anderen Gebietes der Gemeindeverwaltung berühren, dem Herrn Magistrats-Direktor zur Beurteilung vom Standpunkte des Magistrates zuzumitteln.

Endlich verfüge ich, daß alle Angelegenheiten, welche mehrere städtische Unternehmungen berühren, durch kommissionelle Beratungen behandelt werden, bei welchen der Magistrats-Direktor den Vorsitz zu führen hat.

Diese Anordnungen haben mit 1. September 1904 in Wirksamkeit zu treten.

### b) Neusystemisierung und Reorganisation von Dienststellen.

Die Eröffnung des neuen Versorgungsheims im XIII. Bezirke erforderte auch mannigfache Neuerungen in den Stellungen der zugewiesenen Beamten. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. Jänner wurde das Personal für die in eigener Regie zu führende Hausapotheke systemisiert, u. zw. zwei pharmazeutische Beamtenstellen mit den Bezügen der VI. und VII. städtischen Rangklasse und zwei Laborantenstellen mit einem Wochenlohn von 24 K., der bei längerer Dienstzeit bis auf 30 K. erhöht werden kann.

Am 3. Juni beschloß der Gemeinderat:

1. Für das Wiener Versorgungsheim im XIII. Bezirke werden außer den bereits für das alte Versorgungshaus systemisierten vier Stellen noch drei neue Ärztenstellen systemisiert und die Einreihung einer Anstalts-Ärztensstelle in den auswärtigen Versorgungshäusern aus der V. in die IV. Rangklasse genehmigt.

2. Der Status der Ärzte der städtischen Humanitätsanstalten, aus 15 Ärzten bestehend, wird in folgender Weise in die einzelnen Rangklassen eingeteilt: 4 Ärzte in der IV. Rangklasse; 4 Ärzte in der V. Rangklasse; 4 Ärzte in der VI. Rangklasse; 3 Ärzte in der VII. Rangklasse.

Die Ärzte der IV. und V. Rangklasse erhalten den Titel Primärärzte, in der VI. und VII. Rangklasse den Titel Sekundärarzt (je I. und II. Klasse).

Mit Beschluß vom 24. Juni wurden aus Anlaß der Verlegung einer Buchhaltungs-Abteilung in das neue Versorgungsheim im XIII. Bezirke und Zuweisung der bisher von Beamten des Versorgungshauses ausgeführten, in die Kompetenz der Stadtbuchhaltung fallenden Kontroll- und sonstigen Arbeiten an diese Abteilung, für die Stadtbuchhaltung zwei Diurnistenstellen mit den festgesetzten Bezügen systemisiert.

Am 12. Juli faßte der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Da mit den im alten Versorgungshause in Verwendung stehenden Verwaltungsbeamten auch im neuen Hause das Auslangen gefunden wird, ist von einer Systemisierung im Status der Versorgungshausbeamten derzeit Umgang zu nehmen. Abgänge sind einstweilen durch dienstliche Zuteilung geeigneter Bewerber aus anderen Status, mit Belassung in ihrem Status zu ersetzen. Die jeweils zu gewährende Personalzulage bestimmt der Stadtrat.

Die fünf Verwaltungsbeamten erhalten die Titel: Verwalter, Verwaltungsadjunkt, Materialverwahrer, Kassier und Wirtschaftsbeamter.

2. Der Kanzleidienst in der der Magistrats-Abteilung, der Buchhaltungs-Abteilung und der Verwaltung gemeinsamen Kanzlei ist von Kanzleibeamten zu versehen, die aus dem Status der Kanzleibeamten und Kanzlisten zugeteilt werden.

3. Den zweiten Beamten in den auswärtigen Versorgungshäusern wird auf die Dauer dieser dienstlichen Verwendung der Titel Kontrollor verliehen.

Gleichzeitig wurde die Stelle eines technischen Hilfsbeamten mit den Bezügen der VII. Rangklasse und Naturalquartier systemisiert.

Mit der Systemisierung der übrigen für das Versorgungsheim erforderlichen Stellen befaßte sich der Gemeinderat am 12. Juli. Die Beschlüsse lauten:

1. Krankenpflegeschwestern. — Der Magistrat wird ermächtigt, zur Besorgung des Krankenpflege- und Wartedienstes bis zu 50 Schwestern vom dritten Orden des hl. Franz von Assisi nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfes auf Grund des abgeschlossenen Vertrages in den Dienst zu stellen, wobei als Grundlage zu gelten hat, daß eine Schwester für 10 Krankenbetten ausreicht.



2. Hausaufseher. — Für jedes Männer- und Frauenheim, das der Benützung übergeben wird (gegenwärtig zusammen 7, nach vollständigem Ausbaue 12), für die zwei Kranken- und die zwei Ehepaare-Pavillons und das Wiltsche Stiftungshaus wird je ein Hausaufseher mit dem Range und den Bezügen eines Dieners II. Bezugsklasse und Naturalquartier systemisiert, die mit den Dienern II. Bezugsklasse einen Status bilden. Der bereits bestellte Hausaufseher mit den Bezügen der Diener I. Klasse erhält den Titel Haus-Oberaufseher und wird in diesen Status eingereiht.

3. Pfleger und Pflegerinnen. — Für jedes der Benützung übergebene Männer- und Frauenheim werden vier männliche oder weibliche Pfleger bestellt. Sie erhalten volle Verköstigung und einen Monatslohn von 28 und 26 K, der bei längerer zufriedenstellender Dienstleistung bis 36 K erhöht werden kann. Sie treten an die Stelle der Zimmervorsteher, Zimmervorsteherinnen, Gehilfen und Gehilfinnen.

4. Magazinsaufseher. — Als Hilfsorgan für den Materialbeamten wird die Stelle eines Magazinsaufsehers mit dem Range und den Bezügen eines Dieners I. Bezugsklasse systemisiert, der in diesen Status einzureihen ist.

5. Technisches Personal. — Es werden systemisiert:

- a) 1 Maschinenstelle und 1 Monteurstelle mit einem Monatslohne von 150 K, der bei längerer und zufriedenstellender Dienstleistung bis 180 K steigen kann, und entsprechendem Naturalquartiere;
- b) 1 Oberwäscher mit dem erwähnten Monatslohne und einem Quartiergelde von jährlich 500 K;
- c) 1 Bauaufseher mit einem Monatslohne von 120 K, der bis zu 150 K steigen kann, und Naturalquartier;
- d) 4 Heizer mit einem Monatslohne von 90 K, der bis zu 120 K steigen kann.

6. Gärtner. — Das städtische Gartenpersonal wird um einen städtischen Gärtner II. Bezugsklasse (1500 K Gehalt, Naturalquartier und Beheizung) und zwei Gehilfen mit einem Wochenlohne von 24 und 20 K und Bequartierung vermehrt und dieses Personal dem Wiener Versorgungsheime zur Dienstleistung zugewiesen.

7. Kutscher. — Vorläufig werden zwei Kutscherstellen mit einem Monatslohne von 90 K, der bis 120 K steigen kann, nebst Bequartierung und Montur systemisiert. An Stelle der Bequartierung kann auch ein Quartiergeld von 300 K jährlich treten.

8. Leichenwächter. — Nebst der bereits bestehenden wird eine zweite Leichenwächterstelle systemisiert. Der Monatslohn für die beiden Leichenwächter wird mit 40 K, der bis 60 K steigen kann, und voller Verpflegung und Bequartierung bestimmt.

9. Übriges Personal. — Die Systemisierung des übrigen ständigen Personales, insbesondere für Küche, Schank, Wäscherei und der vorübergehend beschäftigten Arbeitskräfte (für Gartenarbeiten, Hausreinigung u. s. w.) wird einem späteren Zeitpunkte vorbehalten, der Magistrat ermächtigt, dieses Personal im Sinne der bereits genehmigten Systemisierungen nach Maßgabe des unabwieslichen Bedarfes provisorisch aufzunehmen und beauftragt, nach einem mehrmonatlichen Betriebe des neuen Hauses die nötigen Anträge zu stellen.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 3. Juni wurde auch eine Amtskleidung eingeführt, wofür folgende Bestimmungen gelten:

1. Für den Dienst im Wiener Versorgungsheim wird für die Beamten und Ärzte Uniformbluse und Kappe vorgeschrieben.

Der Magistrat wird ermächtigt, Aspiranten und Praktikanten auf ihr Ansuchen einen einmaligen Uniformierungsbeitrag von 25 K zu gewähren.

Es bleibt den Beamten und Ärzten freigestellt, auch Uniformhose und -Mantel zu tragen.

2. Die Uniform wird nur innerhalb des Versorgungsheims getragen. Die Uniformierungsvorschrift erläßt der Stadtrat.

Den den Dienern gleichgestellten Bediensteten gebührt die vorgeschriebene Dieneruniform, dem im Monatslohne stehenden, gegen Kündigung aufgenommenen Personale, wie Monteuren, Maschinenisten u. s. w. gebührt die Dienerkappe, den männlichen und weiblichen Pflegern eine Armbinde mit dem Wappen der Stadt Wien.

Die vorübergehend im Taglohne verwendeten Arbeiter und Arbeiterinnen (Gartenarbeiter, Reinigungsweiber u. s. w.) haben während der Zeit ihrer Beschäftigung im Wiener Versorgungsheime eine rot-weiße Armbinde zu tragen.

Am 15. März beschloß der Gemeinderat die bisher bestandene Stelle eines Rathausverwalters-Assistenten aufzulassen und dafür im Hilfsstatus des Stadtbauamtes für die Verwaltung des Rathauses eine Assistentenstelle in der VIII. Rangklasse neu zu systemisieren.

Durch Beschluß vom 6. Mai systemisierte der Gemeinderat im Hilfsstatus des Stadtbauamtes eine Assistentenstelle mit den Bezügen der VIII. Rangklasse für die Verwaltung der Gebäude und sonstigen technischen Anlagen am Zentral-Viehmarkte und im Schlachthause St. Marx.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. Juli wurden die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Beamten für das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsammt in folgender Weise abgeändert, bezw. ergänzt:

I. Systemisiert wurden:

1. Die Stelle eines Vorstandes in der IV. Rangklasse mit den dieser Rangklasse zukommende Bezügen (4000 K Gehalt, 2 Quadrantienn von je 400 K, 1400 K Quartiergeld).

2. Die Stelle eines Vorstand-Stellvertreters in der V. Rangklasse mit den dieser Rangklasse zukommenden Bezügen (3200 K Gehalt, 2 Quadrantienn von je 200 K, 1200 K Quartiergeld).

3. 12 Vermittlungsbeamtenstellen mit den Bezügen der VIII. Rangklasse, jedoch ohne Einreihung in diese Rangklasse.

4. 6 Diurnisten-, bezw. Kanzlistenstellen; die Diurnisten erhalten ein Taggeld von 2 K 60 h und nach einem in dieser Eigenschaft ununterbrochen zugebrachten Dienstjahre ein solches von 3 K 20 h; die Kanzlisten erhalten einen Monatsbezug von 100 K und nach drei in dieser Eigenschaft ununterbrochen zugebrachten Dienstjahren einen solchen von 120 K; überdies erhalten die Kanzlisten bei einem Monatsbezuge von 100 K einen jährlichen Mietzinsbeitrag von 240 K und bei einem Monatsbezuge von 120 K einen jährlichen Mietzinsbeitrag von 288 K (20 Prozent des Jahresbezuges).

Hinsichtlich der Beförderung zum Kanzlisten und der Vorrückung in den Genuß des höheren Taggeldes, bezw. Monatsgenußes haben die Bestimmungen des § 5 der „Bestimmungen über die Aufnahme, das Dienstverhältnis und die Bezüge der städtischen Diurnisten und Kanzlisten“ (Gemeinderatsbeschluß vom 21. März 1902), hinsichtlich des Anfalles, der Anweisung und der Einstellung der Bezüge die Vorschriften des § 12 dieser Bestimmungen analoge Abwendung zu finden.

II. Auf den Vorstand und Vorstand-Stellvertreter finden die Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien Anwendung; die Vermittlungsbeamten, Diurnisten und Kanzlisten des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes stehen in einem provisorischen Dienstverhältnisse zur Gemeinde.

III. Die Vermittlungsbeamten, Diurnisten und Kanzlisten dieses Amtes haben Anspruch auf Provisionierung nach Maßgabe der §§ 18 und 19 der im Punkte I/4 bezogenen „Bestimmungen“.

IV. Den dormalen bereits dienenden Hilfsbeamten des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes wird die Dienstzeit in diesem Amte als in der Eigenschaft eines Kanzlisten zugebracht angerechnet; es sind daher auch die seit mehr als drei Jahren dienenden Hilfsbeamten nach Maßgabe des § 5 der oben bezogenen „Bestimmungen“ als Kanzlisten (mit dem Anspruche auf einen Mietzinsbeitrag) einzureihen.

V. Sollte ein Hilfsbeamter auf Grund der vorliegenden Bestimmungen weniger erhalten, als seine derzeitigen Bezüge betragen, so hat er eine in die Provision anrechenbare Ergänzungszulage in der Höhe des erwähnten Unterschiedes zu erhalten, die nach Maßgabe der Vorrückung in höhere Bezüge einzuziehen ist.

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 30. September folgte sodann die Regelung der Dienerstellen desselben Amtes.

An Stelle der bisherigen neun provisorischen Dienerstellen des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes mit je 1000 K Gehalt wurden 4 Dienerstellen mit den Bezügen der städtischen Diener II. Klasse (ohne Einreihung in diese Bezugsklasse), dann 5 Dienerstellen mit einem Anfangstaglohne von 2 K 60 h, nach zurückgelegtem dritten Dienstjahre mit einem Taglohne von 3 K und gegen dreimonatliche Kündigung neu systemisiert.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. Juli wurden zur Ausübung der im Punkte 7 des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juli 1898, Z. 7411, vorgesehenen Krankenkontrolle und für Zwecke der städtischen Unfallfürsorge 4 Revisorenstellen mit den Bezügen der VIII. Rangklasse (jedoch ohne Einreihung in diese Rangklasse) geschaffen. Auf die Revisoren finden die Bestimmungen über die Aufnahme, das Dienstverhältnis und die Bezüge der städtischen Diurnisten und Kanzlisten (Gemeinderatsbeschluß vom 21. März 1902) Anwendung.

Am 9. September faßte der Gemeinderat folgenden Beschluß:

1. Für das neue städtische Polizeigefangenhaus wird die Stelle eines Hausbesorgers mit einem Monatslohne von 100 K, Montur nach Gruppe 18 und Naturalwohnung systemisiert; diese Stelle ist gegen 14tägige Kündigung provisorisch zu besetzen. Die Aufnahme erfolgt über Vorschlag des Magistrates durch den Bürgermeister.

Dem Hausbesorger obliegt die Reinigung der nicht unter der Sperre des Polizeigefangenhauses stehenden Teile des Gebäudes sowie der Bureau's, die Beheizung der letzteren und die Bedienung der Besuchsanlage. Ferner soll derselbe die Eignung besitzen, im Bedarfsfalle die Kesselanlage zu bedienen.

2. Der Monatslohn des derzeitigen Kesselheizers im städtischen Polizeigefangenhaus wird ad personam von 110 K auf 120 K erhöht und werden demselben zwei Quinquennien von jährlich 240 K bewilligt. Die Berechnung dieser Quinquennien hat von der Vollendung des 20. Dienstjahres, d. i. vom 1. August 1903 zu erfolgen.

Weiteres wird demselben für den Fall unverschuldeter, vollständiger und dauernder Arbeitsunfähigkeit die Provisorisierung zu denselben Bedingungen, wie sie nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. November 1902 für die Bademeister der städtischen Volksbäder bestehen, zugesichert.

Gleichzeitig wurde die Remuneration der Visitererin im städtischen Polizeigefangenhaus von monatlich 12 K auf monatlich 50 K erhöht, zahlbar im nachhinein vom 7. Mai 1904, dem Tage der Übersiedelung in das neue Polizeigefangenhaus, angefangen und eine beiderseitige einmonatliche Kündigungsfrist festgesetzt.

Zur Durchführung der Vermessungsarbeiten in eigener Regie faßte der Gemeinderat am 26. Februar folgende Beschlüsse:

1. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, für die städtischen Vermessungsarbeiten nach Bedarf Tagelöhner aufzunehmen.

2. Die Entlohnung für jeden Vermessungstagelöhner wird mit 22 h für jede Tagesarbeitsstunde festgesetzt; demselben wird jedoch im Falle der Verwendung eine Mindestentlohnung von 1 K 20 h gewährleistet. Die Entlohnung für eine Nachtstunde wird mit 33 h festgesetzt. Für Arbeiten, die ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen ausgeführt werden, wird eine 50prozentige Erhöhung des Werktagslohnes festgesetzt.

3. Bei der Verwendung eines Vermessungstagelöhners haben als Tageszeit zu gelten: vom 15. März bis 15. Oktober die Stunden von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends und vom 16. Oktober bis 14. März die Stunden von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Die übrigen Stunden haben als Nachtzeit zu gelten.

4. Dem Vermessungstagelöhner wird eine Frühstückspause von einer halben Stunde, bezw. eine Mittagspause von einer Stunde als Verwendungszeit eingerechnet, wenn die Verwendung vor 10 Uhr vormittags, bezw. vor 12 Uhr mittags begonnen und nachher fortgesetzt wurde. Dem vermessenden Beamten des Stadtbauamtes ist es jedoch überlassen, diese Pausen so anzusetzen, daß durch dieselben keine Arbeitsstörung eintritt.

5. Die Gemeinde Wien übernimmt die Kranken- und Unfallversicherung dieser Tagelöhner nach den Gemeinderatsbeschlüssen vom 24. September 1897, Z. 8341, und vom 22. Juli 1898, Z. 7411.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 15. April wurde eine Marktaufseherstelle für den neuen Fischmarkt mit 3 K 40 h Taglohn und Monturbezug gegen 14tägige Kündigung systemisiert.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juni wurde eine bisher definitive Wasserleitungs-Aufsichtsstelle aufgelassen und eine neue provisorische Wasserleitungs-Aufsichtsstelle I. Klasse mit 4 K Taglohn systemisiert.

Am 8. November beschloß der Gemeinderat, für den Betrieb der neuen Sanitätsstation XVII., Gilmgasse 18, nachfolgendes Personal zu systemisieren:

1. Die Stelle eines Sanitätsaufsehers als Stationsführer mit den zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Mai 1895 festgesetzten Bezügen (4 K, 4 K 50 h nach 5 Jahren, 5 K nach zehn Jahren), außerdem dem Genuße einer Dienstwohnung nebst einer Telegraphenzulage von monatlich 10 K.

2. Die Stelle eines Sanitätsaufsehers als Desinfektionär mit den obigen durch den vorzitierten Gemeinderatsbeschluß festgesetzten Bezügen, außerdem dem Genuße einer Dienstwohnung.

3. 7 Kutscherposten mit dem zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 festgesetzten Bezügen (3 K 40 h, 3 K 80 h nach fünf Jahren, 4 K 20 h nach zehn Jahren) und normalmäßigen Montur und Stiefelpauschale.

Am 29. November hat der Gemeinderat das Personal für den Betrieb des städtischen Volksbades XIII., Hütteldorferstraße 82, im Sinne des mit den Stadtrats-, bezw. Gemeinderatsbeschlüssen vom 30. August 1894 und vom 11. November 1902 genehmigten Organisationsstatutes für den Betrieb der städtischen Volksbäder bestimmt, wie folgt:

1. 1 Bademeister mit 120 K Monatslohn, Naturalwohnung und 2 Quinquennien zu je 240 K.

2. 2 Badediener mit dem Höchstlohn von 2 K 80 h pro Tag und Heizermontur, dann 2 Badedienersinnen mit dem Höchstlohn von 2 K pro Tag.

Der Bademeisterposten ist im Wege einer öffentlichen Ausschreibung zu besetzen, die Bestellung erfolgt durch den Stadtrat. Das systemisierte Badedienerpersonal wird durch das Stadtbauamt aufgenommen.

3. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, nach Maßgabe des wirklichen Bedarfes weitere männliche und weibliche Hilfsarbeiter aufzunehmen; jedoch darf deren Gesamtentlohnung im Laufe eines Kalenderjahres den Betrag von 1000 K nicht übersteigen.

### c) Vermehrung systemisierter Stellen.

Durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 3. Jänner und 15. März wurde die Zuweisung rechtskundiger Magistratsbeamter zu den Direktionen städtischer Unternehmungen in der Weise geregelt, daß für die Dauer der Zuweisung derartiger Beamten zur Verwaltungsdirektion der Gaswerke, dann den Direktionen der Elektrizitätswerke und Straßenbahnen, beim Magistrat Konzeptsbeamte gleichen oder niederen Ranges extra statum mit den systemisierten, aus den eigenen Geldern der Gemeinde zu bestreitenden Bezügen verwendet werden, während die Bezüge der zugewiesenen Beamten von den Unternehmungen getragen werden.

Am 3. Mai systemisierte der Gemeinderat die Stelle eines städtischen Arztes in der VII. Rangklasse für einen Teil des XIX. Bezirkes (Krim und Unter-Döbling).

Anläßlich der Einführung einer Rechnungskontrolle über die städtischen Unternehmungen wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. Juni im Status der Stadtbuchhaltung eine Ober-Revidentenstelle, eine Revidentenstelle und eine Offizialstelle neu geschaffen.

Im Hilfsstatus des Stadtbauamtes bewilligte der Gemeinderat am 26. Februar die Aufnahme von zwei Aushilfsstechnikern, bezw. Zeichnern mit 5 K Taglohn für die Ausarbeitung des General-Stadtplanes für die einzuverleibenden Gemeinden am linken Donauufer und die Herstellung eines Fixpunktverzeichnisses für dieses Gebiet.

Durch Gemeinderatsbeschuß vom 26. Februar wurden für das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamts zu den bisherigen 21 Stellen noch 9 Hilfsbeamtinnenstellen mit 1200 K Jahresgehalt provisorisch gegen dreimonatliche Kündigung neu systemisiert.

Durch Gemeinderatsbeschuß vom 3. Mai wurde im Stande der städtischen Feuerwehrmannschaft eine Löschmeisterstelle II. Klasse mit den vorgeschriebenen Geld- und Naturalbezügen neu systemisiert.

Durch Gemeinderatsbeschuß vom 9. September wurde die Zahl der vom 25. Juli 1901 systemisierten provisorischen Beamtenstellen der Bezirkswahlkataster von 30 auf 40 erhöht.

Am 17. Mai beschloß der Gemeinderat, im Stande der Mahnboten des städtischen Exekutionsamtes die Stellen der I. Dienerbezugsklasse von 7 auf 15 zu erhöhen und gleichzeitig von den 61 Stellen der II. Dienerbezugsklasse 8 aufzulassen.

Durch Beschuß von demselben Tage wurde die Zahl der Ratsdienerstellen von 40 auf 70 erhöht und die der Amtsdiennerstellen II. Klasse gleichzeitig von 284 auf 254 vermindert.

Am 16. Dezember beschloß der Gemeinderat, die Zahl der definitiven Schuldienerstellen an den Volks- und Bürgerschulen (einschließlich der Stellen am städtischen Pädagogium und der k. k. Staats-Realschule in Währing) mit 277 festzusetzen, von welchen Stellen 61 auf die I. und 216 auf die II. Bezugsklasse entfallen, alle übrigen Schuldienerstellen provisorisch zu besetzen.

Am 22. Jänner beschloß der Gemeinderat die Systemisierung folgender Stellen beim städtischen Fuhrwerksbetriebe der Straßenpflege mit je 24 K Wochenlohn (welcher Betrag gleichzeitig für die bereits bestehenden gleichartigen Stellen festgesetzt wurde):

1. für das Depot II., Kronprinz Rudolfstraße 38/40: 2 Plazaufseher und 9 Depotarbeiter;
2. für das Depot XII., Tivoligasse 8: 2 Plazaufseher und 5 Depotarbeiter;
3. für den Wagenaufstellungsplatz II., Obere Augartenstraße 14: 2 Depotarbeiter; zusammen also 4 Plazaufseher und 16 Depotarbeiter.

Anlässlich der Asphaltierung des Rathausplatzes und der Neupflasterung verschiedener Straßen beim Rathause und Parlamentsgebäude sowie anlässlich der Errichtung des neuen Zentral-Fischmarktes wurde das städtische Straßensäuberungspersonal durch Gemeinderatsbeschuß vom 15. April um drei Mann vermehrt.

Anlässlich der Erweiterung der Schlauchtrommelwagen-Bespritzung im III. Bezirke und Einführung derselben am Währingergürtel sowie am Neubaugürtel von der Mariahilferlinie bis zur Goldschlagstraße genehmigte der Gemeinderat am 3. Mai die Vermehrung des Personales um 13 nach Bedarf aufzunehmende Tagelöhner mit den systemisierten Bezügen (2 K 20 h Taglohn, 6 K Stiefelpauschale monatlich, Montur).

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 12. Juli wurde für die städtischen Sanitätsstationen die Stelle eines Reservekutschers mit dem normalmäßigen Bezuge (3 K 40 h Taglohn nebst Quinquennalzulagen, Montur und Stiefelpauschale) systemisiert.

Am 26. Februar faßte der Gemeinderat behufs Organisierung eines Wachdienstes auf dem Zentralfriedhofe folgende Beschlüsse:

1. Behufs Organisierung eines regelmäßigen Wachdienstes am Zentralfriedhofe wird vom 1. Jänner 1904 ab die Stelle eines provisorischen Aufsehers mit 28 K Wochenlohn, 6 K wöchentlichem Wohnungsbeitrag und dem Bezuge einer Montur nach Gruppe 12 des Monturschemas systemisiert.

II. Die Anzahl der Totengräbergehilfenstellen am Wiener Zentralfriedhofe wird vom 1. Jänner 1904 an von 14 auf 18 erhöht und werden für diese Stellen folgende Bezüge festgesetzt: Anfangswochenlohn 20 K, wöchentlicher Wohnungsbeitrag 6 K, Montur nach Gruppe 12. Bei zufriedenstellender ununterbrochener Dienstleistung wird der Wochenlohn von 20 K nach je fünf Dienstjahren, gerechnet vom Tage des Gemeinderatsbeschlusses, für die bereits angestellten Gehilfen, vom Tage des Dienstantrittes für die neu eintretenden Totengräbergehilfen, um wöchentlich 2 K bis zu einem Maximalwochenlohne von 30 K erhöht.

Diejenigen Totengräbergehilfen, welche gegenwärtig einen höheren Wochenlohn beziehen, als sich bei Anrechnung des neuen Wochenlohnes einschließlich des Wohnungsbeitrages ergibt, erhalten eine Zulage in der Höhe der Differenz, welche nach Maßgabe der Vorrückung in eine höhere Lohnstufe zu reduzieren, bezw. einzustellen ist.

III. Für diese sämtlichen ad I und II systemisierten Stellen wird eine beiderseits jederzeit mögliche 14 tägige Kündigungsfrist festgesetzt.

Für denselben Friedhof wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 16. Dezember die Zahl der Torwartstellen um zwei vermehrt.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 5. Februar wurde für die Arbeitsleistungen im Monturdepot eine provisorische Hausdienerstelle I. Bezugsklasse systemisiert, mit welcher ein Bezug von 3 K täglich, 140 K Quartiergeld und Monturbezug nach Monturgruppe 2 verbunden ist.

Aus Anlaß der Beistellung der Bespannung für die Freiwillige Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf durch die städtische Feuerwehr wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 5. Februar die Vermehrung des Kutscherpersonales der letzteren um drei Kutscher, und zwar einen Kutscher I., einen Kutscher II. und einen Kutscher III. Klasse sowie des Pferdebestandes um zwei Paar Pferde genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. September wurde die Stelle eines Pferdewärterers für die Sanitätspferde mit 3 K Taglohn systemisiert.

#### d) Regelung von Bezügen.

Um aufgetauchte Zweifel über die Auslegung der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -diener der Stadt Wien zu beseitigen, beschloß der Gemeinderat am 26. Februar, den V. Abschnitt dieser Vorschrift aufzuheben und ihm künftig folgende Fassung zu geben (Normalienblatt 22):

##### V. Schlußbestimmungen.

###### § 23.

Den im Dienste der Gemeinde stehenden Beamten oder Dienern wird die früher im Staats- oder in einem diesem gleichgestellten Dienste zugebrachte Dienstzeit bei Bemessung des Ruhegenusses in Anrechnung gebracht, wenn zwischen derselben und der Kommunaldienstzeit keine Unterbrechung stattgefunden hat.

###### § 24.

Diese abgeänderte Pensionsvorschrift tritt mit 26. Februar 1904 in Wirksamkeit und findet in allen nach diesem Tage eintretenden Fällen der Anweisung einer Pension für einen Beamten, Diener oder dessen Witwe sowie eines Erziehungsbeitrages Anwendung, wenn auch das den Anspruch begründende Ereignis früher eingetreten ist, daher auch auf die Witwen und Waisen jener Beamten und Diener, welche an diesem Tage bereits in bleibenden Ruhestand versetzt waren.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10. November die Auslegung des § 2, Absatz 3 und des § 23 der oben erwähnten Pensionsvorschrift durch das Magistratsgremium gebilligt, wonach unter Staatsdienstzeit im Sinne des § 23 nur eine solche zu verstehen ist, die auch beim Staate bei der Pensionierung als anrechenbar angesehen wird, dann, daß unter einer bei der Gemeinde zurückgelegten Dienstzeit im Sinne des § 2, Absatz 3, auch eine bei einer ehemaligen Vorortgemeinde vollstreckte Dienstzeit gemeint ist. (Normalienblatt 80.)

Zum Zwecke der Vereinfachung in der Liquidierung, Auszahlung und Verrechnung der Aktivitäts- und Ruhebezüge der städtischen Beamten, Kanzlisten und Diener hat der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 14. Dezember folgendes angeordnet:

Vom 31. Dezember 1904 an werden die Monatsraten der Aktivitäts- und Ruhebezüge der städtischen Beamten, Kanzlisten und Diener während der ersten elf Monate des Jahres nur in ganzen Kronen, die dabei vernachlässigten Kronenbruchteile aber erst mit der Monatsrate des zwölften Monats ausbezahlt. In analoger Weise ist bei dem Abzuge von Steuern und Schuldschulden (Gehaltsvorschüssen und Gehaltspfändungen), die durch ratenweise Gehaltsabzüge zu decken sind, die Gebarung mit Kronenbruchteilen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Zu diesem Zwecke ist bei Steuern, Gehaltsvorschüssen und Gehaltspfändungen die Gesamtschuldigkeit durch die Anzahl der Raten zu teilen und der dadurch sich ergebende Quotient an ganzen Kronen als normale Abzugsrate zu behandeln, welche jedoch, wenn bei der Teilung ein Rest an ganzen Kronen bleibt, zunächst bis zur Erschöpfung dieses Restes, monatlich um je eine Krone zu erhöhen ist; der bei der Teilung verbleibende Rest von Kronenbruchteilen ist der letzten Abzugsrate zuzuschlagen. Durch diese Auszahlungsweise dürfen selbstverständlich die auf der Dienstpragmatik beruhenden Rechte der Bezugsberechtigten nicht beeinträchtigt werden und es ist daher in allen Fällen, in denen eine frühere Abrechnung sich als notwendig oder zweckmäßig erweist, dieselbe nach Gebühr vorzunehmen. (Normalienblatt 84.)

Durch Gemeinderatsbeschuß vom 17. Juni wurde den bei der Kontrolle über die städtischen Unternehmungen verwendeten Buchhaltungsbeamten für ihre auswärtigen Dienstleistungen an Stelle der Entfernungsgebühren in Monatsraten verfallende Pauschalbeträge von jährlich 600 K für einen Rechnungsrat, 400 K für einen Ober-Revidenten und 300 K für einen Revidenten bewilligt.

Dem städtischen Forstadjunkten in Raßwald wurde durch Stadtratsbeschuß vom 6. April der Deputatholzbezug von 25 auf 30 Raummeter und das Holzzufuhrpauschale von 50 K auf 60 K erhöht.

Durch Beschuß vom 9. September bewilligte der Gemeinderat den provisorischen Bezirkswahlkatasterbeamten einen Mietzinsbeitrag von 300 K jährlich und nach zehn in dieser Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahren einen solchen von 400 K jährlich.

Durch Gemeinderatsbeschuß vom 22. Jänner wurde dem Revisor I. Klasse, dem Revisor II. Klasse und den beiden Assistenten im Hilfsstatus des Bauamtes für den Beheizungsdienst für Amtshandlungen außerhalb des Amtsslokales, einschließlich der Kollaudierungen, der nächtlichen Kontrolle und der Frührevisionen ein Pauschale von je 600 K jährlich als Entschädigung für die Benützung einer Fahrgelegenheit, für Kleiderabnützung, etwaige Verköstigung und verausgabtes Sperrgeld ab 1. Jänner 1904 bewilligt.

Durch Gemeinderatsbeschuß vom 9. September wurden die Marktgebühren-einheber in Hinsicht auf ihre ständigen Bezüge in die II. Dienerbezugsklasse eingereiht. Gleichzeitig wurden die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 8. Oktober 1901 für die Gebührenrevisor-Assistentenstelle systemisierten Quinquennien in Quadriennien umgewandelt.

Durch Gemeinderatsbeschuß vom 16. Dezember wurden die Bezüge des Personales der lithographischen Pressen im Rathause in folgender Weise erhöht:

Der Wochenlohn des Faktors von 32 auf 36 K, der Wochenlohn der Drucker von 28 auf 30 K und der Wochenlohn der Druckerhilfen von 20 auf 22 K. Nach fünf-, bezw. zehnjähriger vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung in derselben Dienstkatgorie tritt eine weitere Erhöhung von je 2 K wöchentlich ein.

Dieselben erhalten nach zehnjähriger ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung im Falle ihrer ohne ihr Verschulden eintretenden Dienstunfähigkeit eine Pension. Dieselbe beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 40 Prozent des letzten Lohnbezuges und steigt mit

jedem weiteren Dienstjahre um 2 Prozent bis zur vollen Höhe des letzten Lohnbezuges. Die Beurteilung, ob die Dienstleistung ununterbrochen und vollkommen zufriedenstellend war, ebenso ob die Dienstunfähigkeit vorhanden und unverschuldet ist, steht allein dem Stadtrate unter Ausschluß des Rechtsweges zu.

Am gleichen Tage faßte der Gemeinderat über die Altersversorgung der provisorischen Schuldiener folgende Beschlüsse:

Sämtlichen provisorischen Schuldienern sowie den provisorischen Schuldienerinnen wird, wenn dieselben während ihrer Dienstleistung ohne ihr Verschulden dienstunfähig, oder ohne ihr Verschulden entlassen werden, eine Provision dann gewährt, wenn sie mindestens durch 10 Jahre ununterbrochen in städtischen Diensten standen.

Die Provision beträgt nach dem 10. Dienstjahre 40 Prozent des letzten Lohnbezuges und des Quartiergeldes (Quartiergeldäquivalentes) und steigt mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre um 2 Prozent bis zur vollen Höhe der als anrechenbar erklärten Aktivitätsbezüge.

Provisorische Schuldiener (Schuldienerinnen), welche noch vor Eintritt der Provisionsberechtigung dienstunfähig werden, erhalten bei einer Dienstzeit bis zu fünf Jahren eine Abfertigung im einjährigen und für eine Dienstzeit von mehr als fünf Jahren eine solche im zehnjährigen Betrage des zuletzt bezogenen Lohnes.

Provisorische Schuldiener (Schuldienerinnen), welche in Folge eines in Ausübung ihres Dienstes erlittenen Unfalles dienstunfähig geworden sind, werden, auch wenn sie noch keine zehnjährige, aber doch eine mindestens fünfjährige Dienstzeit zurückgelegt haben, so behandelt, als ob sie zehn Dienstjahre wirklich zurückgelegt hätten.

Über die Frage des Verschuldens sowie darüber, ob die Dienstleistung eine ununterbrochene ist, entscheidet ausschließlich der Stadtrat.

Die zur Bestreitung der Provisionsauslagen notwendigen Beträge werden von der Gemeinde Wien aus eigenen Mitteln gedeckt.

Auch die Altersversorgung der bei der Heiz- und elektrischen Anlage im neuen Rathause sowie beim Aufsichtsdienste und Reinigungsdienste für das neue und alte Rathaus verwendeten provisorischen Bediensteten wurde gleichzeitig geregelt, indem ihnen nach zehnjähriger ununterbrochener und vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung im Falle ihrer ohne ihr Verschulden eintretenden Dienstunfähigkeit eine Pension zugesichert wurde, die nach zehnjähriger Dienstzeit 40 Prozent des letzten Lohnbezuges beträgt und mit jedem weiteren Dienstjahre um 2 Prozent bis zur vollen Höhe des letzten Lohnbezuges steigt.

Mit Gemeinderatsbeschlusse vom 29. November wurde der Wochenlohn der im städtischen Fuhrwerksbetriebe für die Straßenpflege bestellten Plazaufseher nach zufriedenstellender, ununterbrochener Dienstleistung von fünf Jahren um 2 K und nach einer solchen Dienstleistung von weiteren fünf Jahren wieder um 2 K erhöht.

Mit Gemeinderatsbeschlusse vom 16. Dezember wurden die Bezüge für die 15 ständigen Bediensteten bei der Wegerhaltung, dann für die 2 Leichenwächter, 5 Torwächter und 4 Nachtwächter, ferner für den Zeugwart und den Laternenanzünder am Wiener Zentralfriedhofe folgendermaßen festgesetzt:

Anfangs-Wochenlohn 18 K, wöchentlicher Wohnungsbeitrag 6 K, oder statt des letzteren Naturalwohnung mit Beheizung. Bei zufriedenstellender, ununterbrochener Dienstleistung wird der Wochenlohn von 18 K nach je fünf Dienstjahren um wöchentlich 2 K bis zu einem Maximal-Wochenlohne von 30 K erhöht.

Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juni 1900 für einen Teil der Zentralfriedhof-Bediensteten unter gewissen Bedingungen bereits zugesicherte Pensionsberechtigung wird unter denselben Voraussetzungen auf sämtliche oben genannten Bediensteten ausgedehnt.

Für den Fall, als die Pensionierung eines der vorgenannten Bediensteten zu einem Zeitpunkte erfolgen sollte, wo dessen Wochenlohn (ohne Wohnungsbeitrag) nach der Neusystemisierung geringer sein sollte als die gegenwärtige Entlohnung, ist der Berechnung des Ruhegenusses der gegenwärtige Taglohn zugrunde zu legen.



Am 3. Mai setzte der Gemeinderat einen Dienst- und Arbeits-Entlohnungstarif für die Pflöglinge des Bürgerversorgungshauses fest.

Wie in den Vorjahren, beschloß auch im Berichtsjahre der Gemeinderat am 16. Dezember die Gewährung eines Weihnachtsgeschenkens von je 30 bis 50 K an die bereits länger als ein Jahr im Dienste der Gemeinde stehenden Diurnisten, Kanzlisten II. Klasse und Aushilfs Techniker.

## 2. Personalien.

Im Stande der rechtskundigen Beamten des Wiener Magistrates und der Vorstände der Hilfsämter und sonstigen Anstalten der Stadt Wien traten im Laufe des Berichtsjahres folgende Veränderungen ein:

### Rechtskundige Beamte:

Gestorben ist der Magistratsrat Dr. Viktor Plajon (am 10. September).

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Magistratsräte Dr. Ferdinand Seltz (am 28. April) und Franz Bilimek (am 26. Mai); die Magistratssekretäre Dr. August Fuhrmann (am 12. April) und Dr. Wilhelm Löwy (am 18. Mai).

Ernannt wurden zu Magistratsräten: die Magistratssekretäre Hans Bednar, Hans Becker, Dr. Viktor Weiser (am 5. Februar), Dr. Karl Josef Schreiber, Dr. Franz Späth (am 1. September) und Eduard Göttl (am 29. November); zu Magistratssekretären: die Magistrats-Ober-Kommissäre Dr. Alfred Höfer, Dr. Karl Thetschel, Dr. Anton Loderer, Oskar Koniakowski, Dr. Adolf Mang, Dr. Theodor Sendekky, Karl Pawelka (am 5. Februar), Dr. Otto von Nagel, Dr. Theodor Held, Dr. Gustav Alfred Ehrenberg (am 1. September), Dr. Franz Jamöck und Dr. Wolfgang Madjera (am 29. November); zu Magistrats-Ober-Kommissären: die Magistrats-Kommissäre Karl Otto Frischauf, Eduard Heilingseker, Wilhelm Gmeiner, Emil Heller, Dr. Karl Dawidowski, Dr. Franz Bertolas, Dr. Otto Hürsch (am 5. Februar), Josef Seemann, Dr. Wilhelm Hecke, Dr. Rudolf Wenzl, Dr. Alois Tischler (am 1. September) und Hans Böttger (am 29. November).

Der Titel „Magistratsrat“ wurde dem Magistratssekretär Gustav Fleischmann anlässlich seiner Pensionierung verliehen (am 8. Jänner).

### Stadtbauamt.

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurden die Bauräte: Franz Borkowitz (am 3. Februar) und Josef Buschek (am 11. August); dann der Ober-Ingenieur Paul Hecht (am 21. September).

Ernannt wurden zu Bauräten: die Bau-Inspektoren Gustav Genjer, Gustav Klose (am 24. März) und Moriz Filippi (am 8. November); zu Bau-Inspektoren: die Ober-Ingenieure Hans Bartak, Anton Kuchelbacher, Franz Wejmola (am 24. März) und Wilhelm Schebesta (am 8. November); zu Ober-Ingenieuren: die Ingenieure Hans Hafner, Angelo Milic, Josef Hanicka (am 24. März), Adolf Weiß, Wilhelm Popovic und Friedrich Willomitzer (am 8. November).

### Stadtphysikat.

Hofrat, k. k. Universitäts-Professor Dr. Adam Pollitzer verzichtete auf die Stelle eines Armenarztes für Ohrenranke in Wien (am 20. Jänner).

**Veterinäramt.**

Ernannt wurde zum Ober-Tierarzte der Tierarzt I. Klasse Georg Löschner (am 15. Jänner).

**Städtische Sammlungen.**

In den bleibenden Ruhestand wurde der Direktor der städtischen Sammlungen Regierungsrat Dr. Karl Glossy versetzt (am 8. Juli).

Ernannt wurde zum Direktor der städtischen Sammlungen der Kustos Eugen Probst (am 20. Dezember).

**Archiv.**

Ernannt wurde zum Ober-Archivar der Archivar Hermann Hango (am 11. August).

**Stadt-Buchhaltung.**

Gestorben ist der Rechnungs-Ober-Revident Karl Firmgeist (am 15. August).

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt: der Ober-Buchhalter=Stellvertreter Karl Hoffmeister (am 12. Oktober) und der Rechnungsrat Theodor Leeb (am 26. Mai).

Ernannt wurde zum Rechnungsrat: der Rechnungs-Ober-Revident Otto Schrott (am 23. Juni); zu Rechnungs-Ober-Revidenten: die Rechnungs-Revidenten Nikolaus Edler von Steinius (am 23. Juni) und Hermann Böffler (am 27. Oktober).

**Marktamt.**

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Markt-Inspektor Johann Paschanda (am 24. Juni).

Ernannt wurden zu Markt-Inspektoren die Markt-Kommissäre Karl Brosch und Friedrich Kreuzberger (am 22. Jänner).

**Städtisches Steueramt.**

In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt die Ober-Kontrollore Franz Hartl (am 18. Februar) und Karl Schneeweiß (am 11. März), weiters der Kontrollor Friedrich Rötter (am 18. Februar).

Ernannt wurden zu Ober-Kontrolloren die Kontrollore Karl Gröger und Ferdinand Stallwitz (am 13. Juli); zu Kontrolloren die Adjunkten August Krotten-dorfer (am 18. Februar), Emil Scherf, Karl Kinzl und Karl Meyner (am 13. Juli); der Titel „Steueramts-Direktor“ wurde dem Ober-Kontrollor Franz Hartl anlässlich seiner Pensionierung verliehen (am 26. Februar).

**Konfiskationsamt.**

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Direktor=Stellvertreter Julius Keiner (am 27. Jänner); weiters die Direktions-Adjunkten Josef Wojacek, Josef Hofmann (am 8. Jänner), Franz Büttner (am 27. Jänner) und Josef Hofer (am 29. März).

Ernannt wurde zum Direktor=Stellvertreter der Direktions-Adjunkt Eugen Jungwirth (am 23. März); zu Direktions-Adjunkten die Kommissäre Ludwig Keeder, Franz Viktori, Leopold Weigl, Julius Berger (am 23. März) und Wilhelm Schütz (am 23. Juni).

Der Titel „Konfiskationsamts-Direktor“ wurde dem Direktor=Stellvertreter Julius Keiner anlässlich seiner Pensionierung verliehen (am 5. Februar).

**Kanzlei und Registratur.**

Gestorben ist der Kanzlei-Direktions-Adjunkt Ernst Mayerhofer (am 12. März).

Ernannt wurden zu Kanzlei-Direktions-Adjunkten die Ober-Offiziale Heinrich Griensteidl (ad personam, am 20. Jänner), Josef Schießl und Johann Dworazek (am 13. Juli).

Dem Kanzlei-Direktions-Adjunkten Hermenegild Dent wurden seine Jahresbezüge auf 4875 K erhöht (am 25. November).

**Humanitätsankalten.**

Ernannt wurden am 21. September zu Primärärzten I. Klasse mit den Bezügen der IV. Rangklasse die Primärärzte II. Klasse Dr. Max Belf (Ybbs) und Dr. Anton Moriz (Versorgungsheim); der Primärarzt der städt. Versorgungsanstalt zu Liesing Dr. Johann Möller wurde ad personam in die IV. Rangklasse eingereiht; weiters wurde am 21. September zum Primärarzte II. Klasse, mit den Bezügen der V. Rangklasse, ernannt der Sekundärarzt Dr. Josef Zaffron (Versorgungsheim).

**Forstpersonal.**

Ernannt wurde zum Forstverwalter für das Stiftungsfondsgut Ebersdorf a. d. Donau und den Wirtschaftsbezirk Mannswörth der Forstadjunkt Maximilian Kubinger (am 6. April).

**Gaswerke.**

Der Inspektor August Erich verzichtete auf seine Stelle (am 23. November).

**Elektrizitätswerke.**

Ernannt wurde zum Direktor-Stellvertreter der städt. Ober-Ingenieur Eugen Karel (am 22. Juni).

**Jagerhaus.**

In den bleibenden Ruhestand versetzt wurde der Abteilungs-Vorstand Leopold Entenfehlner (am 12. Oktober).

**Rathauskelleramt.**

Der Rathauskellermeister Karl Roith wurde in Hinsicht auf seine Bezüge den städtischen Beamten der IV. Rangklasse gleichgestellt (am 16. Dezember).

**Arbeits- und Dienstvermittlungsamt.**

Die neu systemisierte Vorstandsstelle in der IV. Rangklasse wurde dem bisherigen Vorstand Julius Prochazka und die gleichfalls neu systemisierte Vorstand-Stellvertreter-Stelle in der V. Rangklasse dem bisherigen Vorstand-Stellvertreter Josef Bardorf verliehen (am 29. September).

**Gemeinderäthliches Stenographenbureau.**

Der Leiter des gemeinderäthlichen Stenographenbureaus Dr. Hugo Silberstein verzichtete auf sein Amt (am 29. November).

### 3. Geschäftsführung.

Im Berichtsjahre trat eine vom Bürgermeister am 15. April erlassene Instruktion, betreffend die Vornahme von Inspizierungen der Magistrats-Abteilungen und der magistratischen Bezirksämter durch die Ober-Magistratsräte ins Leben (Normalienblatt 30).

Mit Erlaß des Bürgermeisters vom 1. Oktober (Normalienblatt 65) wurde die Abhaltung von Konferenzen zur Erzielung eines Arbeitsprogrammes für die alljährlich auszuführenden Straßenarbeiten angeordnet.

Gegen Ende des Berichtsjahres trat die von der Magistrats-Direktion am 18. November genehmigte Dienstvorschrift für die Hauptkasse der Gemeinde Wien über die Gebarung mit fremden Gebühren und fremden Depositen in Kraft.

Mit Erlaß des Magistrats-Direktors vom 28. November (Normalienblatt 83) wurde eine neue Instruktion für das städtische Dienerpersonal des Zustellungs-geschäftes herausgegeben, die an Stelle der Instruktion vom 6. September 1895 trat.

Von sonstigen Vorschriften über die allgemeine Form oder die Form einzelner Zweige der Geschäftsführung sind folgende Erlässe des Magistrats-Direktors, bezw. des stellvertretenden Ober-Magistratsrates erwähnenswert:

1. Vom 7. Jänner (Normalienblatt 2) über den Vollzug politischer Strafen an Bewohnern des Auslandes.

2. Vom 17. März (Normalienblatt 21) über die Anschaffung von Buchdruckerarbeiten.

3. Vom 20. Juni (Normalienblatt 39) wegen Absendung eingehobener Strafbeträge an k. k. Bezirkshauptmannschaften.

4. Vom 23. Juni (Normalienblatt 40), wonach den einlaufenden Akten beigeflossene Postwertzeichen bis zum Betrage von 50 h nicht bei der städtischen Hauptkasse, bezw. deren Abteilungen, zu hinterlegen, sondern beim Akte zu belassen sind.

5. Vom 18. August (Normalienblatt 57) über die Förderung der neugegründeten Vierteljahresschrift „Österreichisches Verwaltungsarchiv“.

6. Vom 22. August (Normalienblatt 58) wegen Vermeidung unnötiger Lokalausweise bei Anboten an die Gemeinde.

7. Vom 5. September (Normalienblatt 60) wegen Entsendung von Konzeptsbeamten zu Leichenobduktionen in Fällen der Selbstentleibung von Militärpersonen.

8. Vom 1. Oktober (Normalienblatt 66) wegen genauer Einhaltung der bezüglich registrierter Hilfsklassen normierten Fristen.

9. Vom 22. Oktober (Normalienblatt 71), betreffend die Portobehandlung, bezw. Adjustierung der von den magistratischen Bezirksämtern ausgehenden Dienstbriefe.

10. Vom 29. Dezember (Normalienblatt 87) wegen Zentralisierung der Zahlungsanweisungen für Kontrahentenrechnungen in der Magistrats-Abteilung II.

Von den die Geschäftsführung des Magistrates betreffenden Anordnungen staatlicher Behörden sind zu erwähnen:

1. Der Erlaß des k. k. Statthaltereipräsidentiums vom 1. April (Normalienblatt 27), betreffend die Korrespondenz fremder Konsularvertretungen mit hiesigen Behörden.

2. Der Erlaß der k. k. n-ö. Statthaltereie vom 20. Juni (Normalienblatt 42) wegen Bestellung befähigter Personen als amtliche Sachverständige.

Über die Geschäftsbewegung beim Magistrat, den magistratischen Bezirksämtern und jenen Ämtern und Anstalten, deren Gestion nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist folgendes zu bemerken:

### Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Die Zahl der eingelangten Geschäftstücke betrug bei der Magistrats-Direktion 3653, bei den Einreichungsprotokollen der Magistrats-Abteilungen und bei dem Konstriptionsamte zusammen 325.314, bei den magistratischen Bezirksämtern 1,067.661, im ganzen daher 1,436.628, also um 55.206 mehr als im Vorjahre.

Die Zahl der bei den einzelnen Magistrats-Abteilungen eingelangten Geschäftstücke betrug:

Magistrats-Abteilung:	Zahl der Geschäftstücke:
I. Rechtsangelegenheiten . . . . .	12.615
II. Finanzangelegenheiten . . . . .	10.380
III. Fondsgüter, städtische zinstragende Realitäten, Gärten und Gemeindegewässer in Wien, Denkmäler . . . . .	6.633
IV. Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei, elektrische Leitungen . . . . .	3.855
V. Eisenbahnen, Wiener Verkehrsanlagen, städtische Elektrizitätswerke, Donauregulierungsbauten . . . . .	3.185
VI. Straßenangelegenheiten . . . . .	4.807
VII. Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten . . . . .	1.650
VIII. Wasserversorgung . . . . .	3.828
VIIIa. Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung . . . . .	850
IX. Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten . . . . .	5.689
X. Gesundheitswesen . . . . .	7.645
XI. Armenwesen im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre . . . . .	49.932
XIb. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre . . . . .	11.300
XII. Armenfinderpflege . . . . .	24.299
XIII. Stiftungen . . . . .	9.560
XIV. Baupolizei . . . . .	9.151
XV. Schulangelegenheiten . . . . .	10.511
XVI. Militär- und Bevölkerungswesen . . . . .	10.054
XVII. Gewerbeangelegenheiten . . . . .	5.825
XVIII. Genossenschafts- und Versicherungsangelegenheiten . . . . .	6.805
XIX. Staatssteuern, Wahlen, Patent-, Privilegien- und Musterchutzangelegenheiten . . . . .	1.497
XX. Schubangelegenheiten, Gemeindefestanten . . . . .	10.325
XXI. Statistif . . . . .	246
XXII. Amtsbedürfnisse, Angelegenheiten, welche nicht anderwärts zugewiesen sind, Auskunftsstelle (einschließlich des 8600 Posten enthaltenden Eingangsbuches) . . . . .	11.845

Die bei der Magistrats-Abteilung XIa (Heimatgesetznovelle) eingelangten Geschäftsstücke wurden in der obigen Hauptsumme nicht mit eingerechnet, weil sie bereits bei den magistratischen Bezirksämtern gezählt sind.

Die Zahl der bei den magistratischen Bezirksämtern eingelangten Geschäftsstücke betrug:

Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:	Bezirksamt:	Zahl der Geschäftsstücke:
I. . . . .	72.155	XI. . . . .	25.946
II. . . . .	113.707	XII. . . . .	47.383
III. . . . .	73.526	XIII. . . . .	49.342
IV. . . . .	39.486	XIV. . . . .	52.895
V. . . . .	63.300	XV. . . . .	29.819
VI. . . . .	41.353	XVI. . . . .	82.989
VII. . . . .	44.186	XVII. . . . .	60.221
VIII. . . . .	32.016	XVIII. . . . .	48.668
IX. . . . .	61.747	XIX. . . . .	28.800
X. . . . .	87.307	XX. . . . .	52.815

Plenarsitzungen des Magistrats-Gremiums wurden 48, Senatsitzungen 100, Komiteesitzungen 6 abgehalten; außerdem fanden 4 Konferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Plenarsitzungen wurden 342, in den Senatsitzungen 824 Geschäftsstücke erledigt.

Eine Übersicht über die Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Haupttagenden geordnet, ist im Abschnitte VIII. B. „Geschäftsführung“ des Statistischen Jahrbuches enthalten.

### Stadtbauamt.

In der Einteilung des Stadtbauamtes ist seit dem Vorjahre keine Änderung eingetreten. Die Zahl der zur Behandlung gelangten Aktenstücke betrug in diesem Jahre

bei der Bauamts-Direktion . . . . .	4016	bei der Bauamts-Abtlg. VII a . . . . .	9680
„ „ „ =Abtlg. I . . . . .	20	„ „ „ „ VII b . . . . .	1931
„ „ „ „ II . . . . .	3738	„ „ „ „ VIII . . . . .	14.955
„ „ „ „ II/III . . . . .	6440	„ „ „ „ IX . . . . .	27.773
„ „ „ „ III . . . . .	5351	„ „ „ „ X . . . . .	2046
„ „ „ „ IV a . . . . .	9335	„ „ „ „ XI . . . . .	1297
„ „ „ „ IV b . . . . .	5322	„ „ „ „ XII . . . . .	2679
„ „ „ „ V . . . . .	1593	„ „ „ „ XIII . . . . .	1970
„ „ „ „ VI . . . . .	1136		

Bei den Bauamts-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter X—XIX:

X. Bezirk . . . . .	4220	XV. Bezirk . . . . .	4106
XI. „ . . . .	3425	XVI. „ . . . .	6220
XII. „ . . . .	5500	XVII. „ . . . .	7161
XIII. „ . . . .	8771	XVIII. „ . . . .	3830
XIV. „ . . . .	4636	XIX. „ . . . .	5562

Der XX. Bezirk wurde wie bisher in der Zentrale behandelt.

Der Gesamteinlauf belief sich sonach auf 152.713 Akten (gegen 143.029 im Jahre 1903).

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Prüfungsanstalten gelangten Proben in nachstehender Anzahl zur Ausführung:

Druckproben im städt. Röhrendepot (Gas- und Wasserleitungsrohre)	27.007
Wassermesserprüfungen . . . . .	8.229
Leuchtgasproben . . . . .	842
Proben an elektrischem Lichte . . . . .	653
Proben mit hydraulischen Bindemitteln . . . . .	10.752

### Stadt-Buchhaltung.

Dieselbe besteht gegenwärtig außer dem in diesem Jahre neu geschaffenen Vorstandsbureau aus folgenden 14 Departements:

- Dep. I (Zentral-Rechnungs-Departement).
- „ II (Verwaltung im allgemeinen).
- „ III (Finanz-Departement).
- „ IV (Steuer-Kontrolle).
- „ V (Gemeindeumlagen, Sicherheitswesen und Marktangelegenheiten).
- „ VIa (Offene Armenpflege für Erwachsene und Armenkinderpflege).
- „ VIb (Geschlossene Armenpflege für Erwachsene).
- „ VII (Fonds).
- „ VIII (Stiftungen und Widmungen, Depositen, Dienstbotenfrankenkasse).
- „ IX (Kultus und Unterricht).
- „ Xa (Straßenwesen).
- „ Xb (Kanalbauten und Beleuchtung).
- „ XIa (Wasserleitungen, Gebühren).
- „ XIb (Wasserleitungen, Bau).
- „ XII (Hochbauten und Gartenanlagen).
- „ XIII (Gebäudeerhaltung).
- „ XIV (Sanitätswesen, Konstriptions- und Militärangelegenheiten, Unfallversicherungs- und Bezirksfrankenkasse).

Nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 hat das Wasserbezugs-Revisorat ein Nebenamt der Stadtbuchhaltung zu bilden.

Über die Geschäftsbewegung geben nachstehende Zahlen Aufschluß. Es betrug die Zahl der Bücher 845, der Konten 195.321, der Vorschreibungsposten aus Widenden und sonstigen Aktenstücken 632.490, der Abstattungsposten 1.387.655, der Äußerungen und Berichte 48.416, der Adjustierungen und Liquidierungen 132.864. Außerdem wurden 1.252.581 eingelöste Coupons und 9221 eingelöste Obligationen der rechnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

**Hauptkasse.**

Bei der Kassebewegung im baren betrug	der Empfang Kronen	die Ausgabe
bei den eigenen Geldern . . . . .	128,412.055·89	127,516.019·16
beim Versorgungsfonds . . . . .	7,329.794·24	7,308.410·01
„ Bürgerladfonds . . . . .	65.736·44	70.313·17
„ Bürgerhospitalfonds . . . . .	4,934.658·04	4,860.761·12
bei den Depositen . . . . .	17,091.169·58	16,523.874·44
beim Ringtheater-Hilfsfonds . . . . .	91.505·16	82.091·24
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung . . . . .	14.913·42	14.916·01
beim Auspeisefonds für arme Schulkinder:		
a) zur Gründung eines Fonds . . . . .	4.070·—	4.070·—
b) „ augenblicklichen Verwendung . . . . .	109.958·21	114.390·35
beim Bürgervereinigungs fonds . . . . .	30.665·56	38.696·54
bei den Postgeldern . . . . .	826.063·32	839.755·30
beim 60 Millionen Kronen-Anlehen . . . . .	15,680.482·59	15,384.513·10
„ 30 „ „ „ . . . . .	10,073.720·77	9,968.212·88
„ 285 „ „ „ . . . . .	49,279.427·29	33,249.422·84
im ganzen . . . . .	233,944.220·51	215,975.446·16

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 449,919.666 K 67 h.

## Bei der Kassebewegung in Obligationen betrug

	der Empfang Kronen	die Ausgabe
bei den eigenen Geldern . . . . .	77.001·83	45.986·83
beim Versorgungsfonds . . . . .	74.973·91	48.453·11
„ Bürgerladfonds . . . . .	25.611·78	526·10
„ Bürgerhospitalfonds . . . . .	2,902.507·80	1,456.918·75
bei den Depositen . . . . .	13,491.039·56	9,888.388·31
beim Ringtheater-Hilfsfonds . . . . .	44.259·74	78.800·—
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung . . . . .	5.824·80	5.613·30
beim Auspeisefonds für arme Schulkinder zur Gründung eines Fonds . . . . .	3.030·62	—
beim Bürgervereinigungs fonds . . . . .	11.000·—	11.000·—
„ 60 Millionen Kronen-Anlehen . . . . .	—	41.424·67
„ 285 „ „ „ . . . . .	85.000·—	174.600·—
im ganzen . . . . .	16,720.250·04	11,751.711·07

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit 28,471.961 K 11 h.

## Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen:

	Empfang	Ausgabe	Zahl der Parteien
1. auf die Empfangskasse . . . . .	232,242.205·09	—	76.525
2. „ „ Ausgabekasse . . . . .	—	189,307.223·96	151.489
3. „ „ Anlehenskasse . . . . .	—	24,792.723·85	13.726
4. „ „ Taxabteilungskasse . . . . .	1,702.015·42	797.963·99	95.053
5. „ „ Armenkasse . . . . .	—	1,077.534·36	52.000
Summe . . . . .	233,944.220·51	215,975.446·16	388.793



### Steueramt.

Die Gesamtgebarung der Steueramts-Abteilungen betrug im Berichtsjahre 158,685.031 K 77 h. Von diesem zur Einzahlung gelangten Betrage wurden an die Staats- und Fondskassen 43,021.296 K 95 h in 183 Posten bar abgeführt, 110,135.065 K 40 h in 163 Posten durch die k. k. Postsparkasse überwiesen und 2,714.806 K 89 h in 40 Posten an die städtische Hauptkasse mittels Verrechnungsschecks abgeliefert. Ferner gelangten die im Verrechnungswege gezahlten Steuern der k. k. Staatsbahnen per 2,036.019 K 53 h in 8 Posten an die k. k. Landeshauptkasse und der ö.-u. Bank per 812.844 K 14 h in einer Post an die k. k. Staatszentralkasse in Abfuhr. Diese beiden genannten Anstalten stehen nunmehr mit dem Zentralsteueramte in einem Avisoverkehr, wodurch die Bargeldebewegung eine weitere Einschränkung erfahren hat. Die Direktion der k. k. Staatsbahnen leistet ihre Zahlungen an Steuern und Zuschlägen infolge der Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 10. März 1904, Z. 78.475, mittels einer Verständigung (Aviso), welche an Stelle des Bargeldes zur Abfuhrleistung verwendet wird; ferner bezahlt die ö.-u. Bank die Erwerbsteuer mit ihren Zuschlägen auf Grund einer gleichen Verordnung vom 1. Dezember 1904, Z. 54.724 in derselben Weise.

Die Verrechnung der Einzahlungen erfolgte unter Verwendung von 1,267.984 Journal-Artikeln und 944.004 Kasseposten.

Der Stand der Steuerkonten war mit Ende des Jahres in den 1654 Steuerhauptbüchern im ganzen 464.398.

Hievon entfallen auf die Konten:

der Hauszinssteuer . . . . .	36.827
der 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> igen Steuer . . . . .	12.758
der Grundsteuer . . . . .	17.573
der Erwerbsteuer . . . . .	137.460
der Rentensteuer . . . . .	25.252
der Personaleinkommensteuer . . . . .	208.860
der durch die Dienstgeber in Abzug zu bringenden Personaleinkommensteuer . . . . .	21.029
und der Befoldungssteuer . . . . .	4.639

Auf den Steuerkonten wurden 721.324 Gebühren-Eintragungen vorgenommen, darunter sind 25.726 Wohnungskleerstellungen enthalten. Wegen Übersiedlung von Erwerbsteuerträgern in andere Gemeindebezirke erfolgten 1952 Kontoüberweisungen.

An die Steueramts-Abteilungen gelangten 279.576 Akten zur amtlichen Behandlung; ferner wurden 59.607 Anfragen an das Zentral-Meldungsamt der k. k. Polizeidirektion behufs Ermittlung des neuen Wohnortes, weiters wurden 5498 Anzeigen in Steuerangelegenheiten erstattet und 551.275 Zahlungsaufträge abjustiert. Bei der Grund- und Hauszinssteuer wurde auf 54.400 Steuerkonten der gesetzliche Nachlaß berechnet und gutgebucht. Die Nachweisung der Steuerrückstände wurde bei 14.269 Katen gesuchten und in 372 Konkursfällen vorgenommen. In Hinsicht auf die Einbringung jener Steuern, welche während des Konkurses fällig werden, wurde infolge einer Anregung der k. k. Finanz-Landesdirektion die nötige Verfügung mittels einer Verordnung des Magistrates vom 23. September getroffen, welche hauptsächlich die rechtzeitige Verständigung des Masse-Verwalters zum Gegenstande hat.

Die k. k. Finanz-Landesdirektion hat die Mitwirkung des Steueramtes bei der seit dem Jahre 1900 eingeführten Aktion zur Evidenzhaltung der personaleinkommen- und rentensteuerpflichtigen Steuerträger verfügt. Die Tätigkeit der städtischen Steueramts-Abteilungen erstreckt sich auf die Vormerkung des neuen Wohnortes, eventuell auch der neuen kompetenten Steuer-Administration und in Übersiedlungsfällen auf die Eröffnung des Steuerkontos im Zugangsbezirke, wodurch die neue Steueramts-Abteilung in der Lage ist, die fälligen Steuerraten noch vor der Bemessung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in der Höhe des vorhergehenden Jahres einheben zu können. Im Berichtsjahre gelangten derart 37.185 Evidenzzettel zur Behandlung.

Der Postsparkasseverkehr ist neuerdings gestiegen; es wurde mit 80.978 Einzahlungsscheinen ein Betrag von 27.654.204 K 28 h einbezahlt. Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramts-Abteilungen (Zahlungen im Konto-Korrentverkehr) wurden in 40.761 Fällen im Betrage von 2.534.010 K 4 h, ferner Zahlungen bei Kassen außerhalb Wiens für Rechnung des Steueramtes in 1724 Posten im Betrage von 75.093 K 56 h geleistet.

Zur Einbringung rückständiger Steuern von außerhalb Wiens wohnhaften Steuer-schuldnern wurden 12.511 Requisitionsschreiben an auswärtige Behörden gerichtet. Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzins-Sequestrationen betrug 335, der hiedurch eingebrachte Steuerbetrag 140.191 K 60 h.

Mit Beginn des Jahres wurde im Einverständnisse mit der k. k. Finanz-Landesdirektion die Einrichtung getroffen, daß die Vorschreibung der Personaleinkommensteuer nicht mit Verzeichnissen, sondern nach den von der k. k. Bemessungsbehörde doppelt ausgefertigten Blättern vorgenommen wird, wodurch eine raschere Bewältigung dieser Arbeit in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraume erreicht wird.

Ein weiteres Ergebnis der im Vorjahre abgehaltenen Konferenzen bildet die Ordnung jener Konten, auf welchen durch ein oder mehrere Jahre die Besteuerung nicht bekanntgegeben wurde, ohne daß dem Steueramte der Grund dieses Mangels schon bekannt ist. Diese Konten werden gelegentlich der Bilanzarbeiten auf Dienstzetteln gesammelt und den k. k. Steuer-Administrationen zur Erledigung übergeben. Im Berichtsjahre wurden 8146 derartige Dienstzettel ausgefertigt.

Auch im Berichtsjahre wurde in den Steueramts-Abteilungen Nachmittagsdienst geleistet, um die Arbeiten im laufenden zu erhalten. Trotz der Steigerung der Staatssteuervorschreibung um 3.249.983 K ergab sich bei den mit Schluß des Jahres verbliebenen Rückständen ein Zurücktreten um 1.217.080 K, was als ein Erfolg der termin-gemäßen Exekutionsführung bezeichnet werden muß.

### Exekutionsamt.

#### a) Steuereinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Exekutionsgrad 483.837 exekutive Mahnungen zugestellt.

Die durchgeführten Exekutionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Resultat: Zugewiesen wurden 400.145 Pfändungsaufträge und 40.535 Transferierungsaufträge (darunter 81.657 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge gelangten 37.066 Pfändungen; in 429 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 67 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 63.803 Fällen die weiteren

Ezekutionschritte eingestellt werden. 136.559 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Ezekutionsamts-Beamten wurden 5,209.794 K 72 h im ezekutiven Wege eingebracht.

#### b) Gebühreneinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 401.568 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 9415 Pfändungen, in 148 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 31 Fällen die ezekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 48.910 Fällen die weiteren Ezekutionschritte eingestellt werden; 174.000 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Ezekutionsamts-Beamten wurden 2,045.544 K 72 h im ezekutiven Wege eingebracht.

### Konskriptionsamt.

#### a) Abteilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 74.300 Geschäftsstücke zugewiesen; in den Abteilungen bei den magistratischen Bezirksämtern wurden 326.914 Geschäftsstücke behandelt.

Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten in der Zentrale 18.798 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein; Heimatheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Paßzwecke wurden in der Zentrale 7754, bei den Bezirksämtern 9444 ausgefertigt. Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde wurden in der Zentrale 321, bei den Bezirksämtern 38.943 ausgefertigt. Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitätsanstalten *ic.* wurden in der Zentrale 7023, bei den Bezirksämtern 2175 an Parteien verabfolgt. Vom Amte selbst wurden in der Zentrale 25.310 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen.

In der Zentrale wurden 204, bei den Bezirksämtern 30.600 Meldungen Stellungspflichtiger, ferner bei den Bezirksämtern 39.714 Meldungen Landsturmpflichtiger aufgenommen. Ferner erfolgten in der Zentrale 34.042 direkte Postexpeditionen und 11.380 verschiedene Eintragungen. In der Zentrale langten 23.617 Matrifenauszüge über die im Jahre 1886 geborenen männlichen Individuen zur sachgemäßen Behandlung ein.

#### b) Abteilung für Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Zentrale 29.956 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 1020 Geschäftsstücke ein. Einberufungen zur aktiven Dienstleistung, Waffenübung, Nachkontrolle *ic.* langten bei der Zentrale 23.564, nicht protokollierte Anfragen der magistratischen Bezirksämter 32.625 ein. Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr wurden bei der Zentrale und bei den Bezirksämtern zusammen 166.554 entgegengenommen. Endlich hat die Zentrale 19.209 direkte Expeditionen, 53.343 verschiedene Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Vormerkungen im Evidenzkataster und 53.709 Amtshandlungen auf den Kontrollplätzen zum Zwecke der Evidenzführung über die Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr zu verzeichnen.

## c) Abteilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.

(Alle Agenden dieser Abteilung sind zentralisiert.)

Die Geschäftsgebarung weist 278 Geschäftsstücke, 3438 Postnummern des Einquartierungs-Protokolles, 86 Postnummern des Vorspanns-Protokolles, 83 Postnummern des Rückstands-Protokolles, 8698 Verbuchungen im Geldhauptbuche, Kasse- und Depotsjournale sowie im Kontobuche, 1622 Verbuchungen in dem Unteroffiziers-Mietzinsjournale und 4180 Amtshandlungen anlässlich der Ausbezahlung von Mietzinsen auf.

## Kassegebarung.

## Einquartierungs-Kasse-Journal.

Verlag vom Jahre 1903 überwiesen für 1904 . . . . .	303 K 25 h
An ärarischen Gebühren und Landeszuschuß wurden einbezahlt	95.327 „ 52 „
zusammen . . . . .	95.630 K 77 h

Hieron wurden:

an die städtische Hauptkasse abgeführt . . . . .	39.029 K 44 h
an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt . . . . .	56.117 „ 70 „
als Kasseverlag für 1905 überwiesen . . . . .	483 „ 63 „
zusammen . . . . .	95.630 K 77 h

## Unteroffiziers-Mietzins-Journal.

Verlag vom Jahre 1903 überwiesen für 1904 . . . . .	7.226 K 39 h
an ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt	127.161 „ 76 „
zusammen . . . . .	134.388 K 15 h

Hieron wurden:

verausgabte an Miet- und Möbelzinsbeträgen . . . . .	126.267 K 21 h
als Kasseverlag für 1905 überwiesen . . . . .	8.120 „ 94 „
zusammen . . . . .	134.388 K 15 h

## Vorspanns-Protokoll.

An Vorspannsgebühren wurden 1033 K 44 h eingenommen und hievon 964 K an die städtische Hauptkasse abgeführt, 69 K 44 h rückvergütet.

## d) Abteilung für Militärarzt-Angelegenheiten.

Es betrug die Zahl der zugewiesenen Geschäftsstücke 1288, neu angelegten Militärarzt-Bemessungsbögen 5600, Exekutionsanzeigen 20.600, in Evidenz geführten Militärarztspflichtigen 35.789, journalisierten Posten (Einzahlungen) 21.574. An Militärärzten wurden neu vorgeschrieben 258.070 K, eingezahlt 175.459 K. Die Summe der aus Anlaß von Auslandsreisebewilligungen und Auswanderungen erlegten Depots bezifferte sich mit 25.528 K 29 h.

## e) Abteilung für das Beerdigungswesen.

Die in den Wirkungskreis des Konfektionsamtes gehörigen Geschäfte in Todfalls- und Beerdigungsangelegenheiten werden, 1. insofern sie ihrer Natur nach zentralisiert zu behandeln sind, 2. soweit es in den Bezirken I—X, XVIII (nur das Gebiet der ehemaligen Vororte Währing und Weinhaus) und XX Verstorbene betrifft, endlich 3. ohne Rücksicht auf den Sterbeort in allen Fällen der Beerdigung auf dem Zentralfriedhofe in der konfektionsämtlichen Zentral-Abteilung für Beerdigungsangelegenheiten besorgt. In den Bezirken XI—XIX bildet das Beerdigungswesen eine Agende der konfektionsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter.

Im Berichtsjahre sind 4336 Geschäftsstücke zugewiesen worden. Die Zahl der Postnummern des Beerdigungsgebühren-Rückstandsprotokolles beträgt 6481 (2868).\*) Auszüge aus dem Totenprotokolle über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren wurden 5021 (2399) verfaßt. Gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene wurden an Abonnenten 18.250, an die städtischen Ämter und Behörden 73.730 verabsolgt. Die Zahl der Eintragungen der Sterbefälle in das Totenprotokoll beläuft sich auf 24.137 (12.244).

Grabstellenanweisungen wurden ausgestellt für: Gemeinsame Gräber 15.586 (12.459), eigene Gräber 2330 (1965), Arkadengrüfte — (1), fertige Doppelgrüfte 8 (10), fertige einfache Grüfte 45 (71), ausgemauerte Grüfte ohne Steinbelag — (3), Doppelgruftplätze 4 (2) und einfache Gruftplätze 1 (2).

Beilegungs-Anweisungen wurden ausgestellt für: eigene Gräber 1678 (1199), Arkadengrüfte 2 (24), Doppelgrüfte 20 (69) und einfache Grüfte 91 (113).

Ferner wurden ausgefertigt: 3131 (2682) Anweisungen zur Verwendung der Leichenverferungs-Apparate bei eigenen Gräbern und Grüften, 18.686 (13.902) Immatrikulierungs-Anweisungen, 267 (208) Exhumierungs-Anweisungen, 1776 Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichenteilen, 696 Anweisungen zur Einsegnung von Infektionsleichen auf dem Zentralfriedhofe, 910 (625) Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebühr und der Gebühr für die Erhaltung des Benützungrechtes auf die Dauer des Friedhofsbestandes und 16.365 (10.421) Verständigungen der katholischen Pfarrämter zum Zwecke der Kontrolle hinsichtlich des Einlangens der Immatrikulierungs-Anweisungen. Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau erfolgten 20.084 (11.925), Eintragungen in die Protokolle für eigene Gräber und Grüfte 4179 (3459); abgesendet wurden 3365 Telegramme an die Verwaltung des Zentralfriedhofes. Die Anzahl der Journalartikel des Rassejournals betrug 19.100.

Rassegebarung. — Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 649.712 K 87 h; (717.939 K 44 h); die Gesamtausgaben aus verschiedenen Titeln (Rückvergütungen) auf 298 K (15.447 K 80 h).

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX besorgen die konstriptionsämtlichen Abteilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebühren, während deren Empfangnahme den Hauptkassen-Abteilungen obliegt.

#### f) Abteilung zur Führung der Gemeindematrik.

Zur selbständigen Erledigung wurden dieser Abteilung 5753 Geschäftsstücke zugewiesen. Von den Magistrats-Abteilungen und den magistratischen Bezirksämtern langten 4254 Geschäftsstücke zur Äußerung und Berichterstattung ein. Von der Abteilung selbst wurden 6800 Korrespondenzen im kurzen Wege gepflogen, direkte Postexpeditionen sind 8050, verschiedene Eintragungen 4200 vorgenommen worden.

#### Kanzlei.

In der Magistrats-Kanzlei, bezw. im „Gemeinsamen Magistrats-Expedit“ werden zufolge der neuen Geschäftsordnung seit dem 1. Jänner 1902 nur mehr falli-

\*) Die Ziffern in Klammern bezeichnen die in den anderen Ziffern nicht enthaltene Anzahl der entsprechenden Abenden in den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX.

graphische Arbeiten, Bürgerdiplome, Anstellungsdekrete für Beamte und Lehrer und Reinschriften besonders dringender und umfangreicher Erledigungen der Magistrats-Abteilungen ausgeführt.

Zu Vervielfältigungen auf lithographischem Wege standen in der Kanzlei 1 Schnellpresse und 4 Steinpressen, die im Berichtsjahre 839.945 Druckseiten lieferten sowie zum Beschneiden von Papier 1 Schneidmaschine in Verwendung.

Das Zustellungsamt der Magistrats-Kanzlei hatte 513.716 Schriftstücke in den Bezirken I und VIII zuzustellen und 8987 Affichierungen im I. Bezirke zu besorgen. An die magistratischen Bezirksämter II bis VII und IX bis XX wurden 610.721 Akten- und Schriftstücke übermittelt.

Für die städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt wurden 25.000 Schreiben expediert.

#### Registatur.

In der Haupt-Registatur wurden im Berichtsjahre 3614 Akten registriert und 6520 Akten ausgehoben.

### F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Das Bureau der Redaktion des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat weder hinsichtlich der Agenden, noch des zugeteilten Personales eine Veränderung erfahren.

Mit Stadtratsbeschluß vom 24. Februar wurde der Firma Gerlach & Co. (jetzt Gerlach & Wiedling) der Buchhandelsverlag des Amtsblattes in Kommission gegeben.

Die Zahl der Jahresabonnenten betrug 322 (gegen 276 im Jahre 1903), der Halbjahresabonnenten 581 (gegen 519 im Jahre 1903); der Freieemplare 1520 (gegen 1500 im Jahre 1903).